

Rüsselsheim am Main, den 09.06.2026

BEKANNTMACHUNG

der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 16.06.2026, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.05.2026
- 2 Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-40/26-31
- 3 Grundschule Hasengrund, Brandschaden
hier: Budgeterhöhung
DS-46/26-31
- 4 Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
DS-52/26-31
 - a) Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026
DS-52-1/26-31
- 5 Grünpflege
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026
DS-49/26-31

- 6 Spielplätze
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026
DS-51/26-31
- 7 Bildung der Verkehrs- und Umweltkommission gemäß § 72 Hessische
Gemeindeordnung
DS-55/26-31
- 8 Besetzung Frauenkammer für die Legislaturperiode 2026 bis 2031
DS-56/26-31
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Stephan Bernhardt
Vorsitzender

Rüsselsheim am Main, den 18.06.2026

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 16.06.2026 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 **Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.05.2026**

Die Niederschrift vom 12.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

TOP 10 **Aktuelle Haushaltssituation**

Herr Stadtverordneter Walczuch erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-883/21-26 vom 19.02.2026 und fragt nach dem weiteren Vorgehen und der Informationspflicht bzgl. der Überschreitungen der Liquiditätskreditermächtigung.

Des Weiteren verweist er auf den einzurichtenden Expertenrat zum Haushalt 2027 und fragt nach dem Sachstand bzgl. dem Haushaltsplanentwurf 2026. Außerdem mahnt er die ausstehenden Finanzberichte und Jahresabschlüsse an (AF-4/26-31 der WsR-Fraktion vom 15.05.2026).

Herr Oberbürgermeister Burghardt gibt einen kurzen Sachstandsbericht zum gemeinsamen Gesprächstermin der Dezernenten bei der Kommunalaufsicht. Er teilt mit, dass sich die Aufsichtsbehörde kooperativ zeigt und die schwierige Haushaltslage grundsätzlich anerkannt werde.

Zur weiteren Vorgehensweise bzgl. des **Haushalts 2026** teilt Herr Oberbürgermeister Burghardt mit, dass es aktuell 2 Varianten gebe:

- 1) erneute Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 mit dem Ziel doch noch eine Genehmigungsfähigkeit herzustellen
- 2) Akzeptanz eines nicht genehmigten Haushalts 2026 und Fokussierung auf den Haushalt 2027

Er teilt des Weiteren mit, dass etwaige problematische Aspekte einer ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung in 2026 zunächst auf Arbeitsebene mit der Kommunalaufsicht besprochen werden sollen. Im Anschluss wird dann noch in der Sommerpause entschieden, wie weiter verfahren werden soll.

Bzgl. der **Haushaltsplanung 2027** teilt der Oberbürgermeister mit, dass weiterhin eine enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen wird.

Er erläutert das Konzept des einzuberufenden „Expertenrats“ und verweist auf den entsprechenden Prozess in Baden-Baden. Aufgabe dieses Gremiums wird es sein, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2027ff. zu entwickeln.

Parallel hierzu wird verwaltungsseitig der Haushalt 2027 regulär aufgestellt werden. Auch die AG Haushalt soll bestehen bleiben, um u.a. weiter an der Entwicklung eines wirkungsorientierten Haushalts zu arbeiten.

Zur Einbeziehung der Rüsselsheimer Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Bürgerversammlung angedacht.

Bzgl. der **Liquiditätskredite** teilt Herr Oberbürgermeister Burghardt mit, dass aktuell das auf die abgestimmte Höchstgrenze von 170,0 Mio. EUR anzurechnende Kreditvolumen bei 165,8 Mio. EUR liegt und daher zeitnah eine weitere Überschreitung auf 190,0 Mio. EUR mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sein wird.

Bei den **Investitionskrediten** wird angestrebt, die noch vorhandene Kreditermächtigung von insgesamt 37,1 Mio. EUR im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht in vollem Umfang ausschöpfen zu können.

Der Oberbürgermeister gibt es Weiteren einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der investiven Maßnahmen.

Bzgl. der bereits aufgestellten **Jahresabschlüsse 2023 und 2024** teilt er mit, dass die Prüfung des Jahres 2023 noch vor der Sommerpause startet und spätestens bis Jahresende der Stadtverordnetenversammlung der geprüfte Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Danach wird mit der Prüfung des Jahres 2024 begonnen.

Bzgl. der noch ausstehenden **Finanzberichte** verweist Herr Oberbürgermeister Burghardt auf die Problematik der Betrachtung von Plan-Ist-Abweichungen bei bis zum jeweiligen Jahresende nicht genehmigten Haushalten. Er kündigt an, dass der Finanzbericht 2025 nach der Sommerpause vorgelegt werden wird.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

TOP 2 Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim DS-40/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Wirtschaftsplan 2027 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 24.02.2026 mit der BK-Vorlage Nr. 06/26 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2027 zuzustimmen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe für das Wirtschaftsjahr

2027 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	728.000,00 €
in den Aufwendungen auf	678.000,00 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	200.000,00 €
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	200.000,00 €

2. dass der geplante Gewinn in Höhe von
50.000,00 €
dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt wird.
3. dass der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan festgesetzt wird auf
0,00 €
4. dass der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt wird auf
1.000.000,00 €
5. dass die im Wirtschaftsplan 2027 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

**TOP 3 Grundschule Hasengrund, Brandschaden
hier: Budgeterhöhung
DS-46/26-31**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung, für die Interims-Containeranlage (IM03), für die Anpassungen und Modernisierungen sowie für die nicht vorhersehbare erforderliche Schadstoffsanierung betragen abschließend rund 6,1 Mio. Euro.
2. Für die Gesamtmaßnahme waren 5,3 Mio. Euro (Haushalte 2023/2024/2025) veranschlagt.
3. Für den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 müssen daher für das Projekt „Brandschaden Grundschule Hasengrund“ noch weitere 800.000 Euro veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
DS-52/26-31

TOP 4 a) Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026
DS-52-1/26-31

Herr Stadtrat Valerius berichtet anhand eines Schaubildes die jahresbezogene Kostenentwicklung bei verschiedenen Umsetzungsvarianten der Vorentwurfsplanung. Das Schaubild ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Drucksache und der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026 werden ausführlich diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Stadtverordneter Jagla meldet für die CDU/FDP-Fraktion Beratungsbedarf an.

Abstimmungsergebnis:
Ohne Abstimmung

TOP 5 Grünpflege
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026
DS-49/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Pflegestandards im Bereich der städtischen Grünpflege haben bereits ein fachlich kritisches Mindestniveau erreicht und vorhandene Einsparpotenziale sind weitestgehend ausgeschöpft.
2. Eine zusätzliche Reduzierung der Aufwendungen um 10 % würde nicht zu Effizienzgewinnen führen, sondern wäre unmittelbar mit Leistungseinschränkungen verbunden, die sich negativ auf die Verkehrssicherheit, den Werterhalt des Grünbestands, den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie das Stadtbild auswirken.
3. Aufgrund gestiegener Anforderungen – insbesondere durch Flächenzuwächse, erhöhte Verkehrssicherungspflichten, klimatische Veränderungen sowie zunehmenden Nutzungsdruck – besteht bereits ein erhöhter Ressourcenbedarf.
4. Die Kostenentwicklung im Bereich der Grünpflege ist in den vergangenen Jahren deutlich durch gestiegene Materialpreise, erhöhte Lohnkosten, allgemeine Inflationsentwicklungen sowie gestiegene Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen geprägt. Vor diesem Hintergrund würde eine weitere Kürzung der Haushaltsmittel zu einer zusätzlichen Verschärfung der bereits bestehenden strukturellen Unterfinanzierung führen sowie die Sicherstellung einer fachgerechten und verkehrssicheren Grünpflege nachhaltig erschweren.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-210/21-26](#) der Fraktion CDU vom 09.02.2026 als erledigt erklärt wird und der Haushaltsansatz im Bereich der Grünpflege des Städteservice bestehen bleibt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 6 Spielplätze
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026
DS-51/26-31

Herr Stadtverordneter Sert verweist auf den Änderungsantrag von Herrn Stadtverordneten Hauf in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses. Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich dem geänderten Beschlussvorschlag an.

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Investitionen in Spielplätze werden auf sicherheitsrelevante Maßnahmen und Bestandssicherung sowie Bestandserhaltung begrenzt.
2. Die angesetzten Haushaltsmittel werden entsprechend eingesetzt.
3. Der Antrag AT-211/21-26 der Fraktion CDU vom 09.02.2026 wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

Es kommt zur Abstimmung über die geänderte Drucksache.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Erneuerung von Spielplätzen erfolgt nach fachlichen Kriterien, bedarfsgerecht und auf Grundlage einer Priorisierung. Erneuerung und notwendige Investitionen werden gezielt dort vorgenommen, wo ein sicherheitstechnischer, funktionaler oder struktureller Handlungsbedarf besteht.
2. Eine Streichung der Haushaltsmittel für die grundhafte Erneuerung von Spielplätzen würde zu einem Sanierungsstau, steigenden Folgekosten sowie zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit und der sozialen Infrastruktur führen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Investitionen in Spielplätze werden auf sicherheitsrelevante Maßnahmen und Bestandssicherung sowie Bestandserhaltung begrenzt.
2. Die angesetzten Haushaltsmittel werden entsprechend eingesetzt.
3. Der Antrag AT-211/21-26 der Fraktion CDU vom 09.02.2026 wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

**TOP 7 Bildung der Verkehrs- und Umweltkommission gemäß § 72 Hessische
Gemeindeordnung
DS-55/26-31**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß §72 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO die Möglichkeit besteht, die Besetzung von Kommissionen mit Stadtverordneten im Benennungsverfahren durchzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 02.06.2026 die Verkehrs- und Umweltkommission gebildet hat. Der Verkehrs- und Umweltkommission gehören je ein Mitglied aus jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung an.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung der Verkehrs- und Umweltkommission im Benennungsverfahren gemäß § 72 Absatz 2 in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 8 Besetzung Frauenkammer für die Legislaturperiode 2026 bis 2031
DS-56/26-31**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Herr Oberbürgermeister Burghardt sich in der Frauenkammer von Frau Stadträtin Heide Böcker vertreten lässt und den Vorsitz auf sie übertragen hat.
2. die weiblichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt werden.
3. die neue Geschäftsordnung der Frauenkammer (Anlage 1) mit Beschluss der MV-9/26-31 zum 05.05.26 durch den Magistrat in Kraft getreten ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft folgende Personen und Ihre Stellvertreterinnen als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer:

Frauzentrum	Frau Carmen Größ Stellvertreterin: Frau Corinna Heinrichs
Frauenberatungsstellen	Frau Gabriele Dell Stellvertreterin: N.N.
Ausländerbeirat	Frau Oliwia Chrominska Stellvertreterin: Frau Helin Akbas
Seniorenbeirat	Frau Ortrud Guthmann Stellvertreterin: N.N.
Arbeitskreis Mädchenarbeit	Frau Sultan Aydin Stellvertreterin: Frau Anna Konrad

Kultur123	Frau Dr. Ulrike Gerdiken Stellvertreterin: N.N.
Evangelische Kirche	Frau Johanna Becker Stellvertreterin: Frau Hanne Köhler
Katholische Kirche	Frau Ute Hollingshaus Stellvertreterin: N.N.
Islamische Gemeinden	N.N. Stellvertreterin: N.N.
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Franziska Tsolkas Stellvertreterin: Frau Lilly Marie Wiesner
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Ulrike Leipold-Kern Stellvertreterin: Frau Jennifer Zierold
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Angelika Puhlmann Stellvertreterin: Frau Gabriele Reinhardt
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Manal El Bakkali Stellvertreterin: Frau Astrid Hackenberg
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Masiha Fayez Stellvertreterin: Frau Andrea Gürke

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Patrick Trappel
Schriftführer

Stephan Bernhardt
Vorsitzender

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-40/26-31	
Datum	28.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.05.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Wirtschaftsplan 2027 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 24.02.2026 mit der BK-Vorlage Nr. 06/26 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2027 zuzustimmen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe für das Wirtschaftsjahr 2027 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	728.000,00 €
in den Aufwendungen auf	678.000,00 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	200.000,00 €
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	200.000,00 €

2. dass der geplante Gewinn in Höhe von

50.000,00 €

dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan festgesetzt wird auf

0,00 €

4. dass der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt wird auf

1.000.000,00 €

5. dass die im Wirtschaftsplan 2027 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim, um die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes sicherstellen zu können.

Ausgangslage

Die operativen Tätigkeiten des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe sind mit Gründung der Städteservice AöR auf diese übergegangen. Demzufolge ist die einzig verbleibende Aufgabe die Verwaltung der Liegenschaften, welche an die Städteservice AöR vermietet sind. Diese Aufgabe wird mittels Betriebsführungsvertrag durch den Städteservice erbracht, folglich halten die Städtischen Betriebshöfe kein Personal mehr vor.

Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 EigBGes nimmt die Betriebskommission Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Auswirkungen auf das Klima

Die Instandhaltungsaufwendungen der Städtischen Betriebshöfe dienen u. a. der Erneuerung von Gebäudetechnik bezüglich der Sanierung des Werkstattgebäudes und des Verwaltungsgebäudes in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Durch diese Modernisierungen ist ein geringerer Ressourcenverbrauch beim Betrieb des Gebäudes zu erwarten und damit auch positive Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2027 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Rüsselsheim am Main, 05.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim (SBHR)

Wirtschaftsplan SBHR 2027

22.01.2026

Rüsselsheim am Main

Wirtschaftsplan SBHR 2027

Basisdaten

Wirtschaftsplan aktuelles Planjahr	2027
5-jährige Finanzplanung Zeitraum von-bis	2027 - 2031
Erfolgsübersicht Überschrift	Erfolgsübersicht 2027
Vermögensplan Überschrift	Vermögensplan 2027
Deckblatt Wirtschaftsplan aktuell geplant (nur Jahr)	2027
Vermögensplan Einzelaufstellung Bereiche	Wirtschaftsplan 2027

Wirtschaftsplan SBHR 2027 Deckblatt

	Wirtschaftsplan 2027 EUR
Erfolgsübersicht Erträge	728.000
Erfolgsübersicht Aufwendungen	678.000
Vermögensplan Mittelherkunft	200.000
Vermögensplan Mittelverwendung	200.000
Gesamtbetrag der Kredite	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
Höchstbetrag Liquiditätskredit	1.000.000

Wirtschaftsplan SBHR 2027

Finanzplanung 5 Jahre

Deckungsmittel (Mittelherkunft)		Wirtschafts- plan 2027 EUR	Wirtschafts- plan 2028 EUR	Wirtschafts- plan 2029 EUR	Wirtschafts- plan 2030 EUR	Wirtschafts- plan 2031 EUR
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr.6)	190.000	192.000	194.000	196.000	198.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos.C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
10	Änderung Nettogeldvermögen	10.000	7.000	4.000	1.000	-2.000
Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt		200.000	199.000	198.000	197.000	196.000

Wirtschaftsplan SBHR 2027 Finanzplanung 5 Jahre

	Wirtschafts- plan 2027 EUR	Wirtschafts- plan 2028 EUR	Wirtschafts- plan 2029 EUR	Wirtschafts- plan 2030 EUR	Wirtschafts- plan 2031 EUR
1	200.000	199.000	198.000	197.000	196.000
2	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0
Ausgaben des Vermögensplans insgesamt	200.000	199.000	198.000	197.000	196.000

Wirtschaftsplan SBHR 2027

Erläuterungen zu den Ansätzen der Finanzplanung

Wirtschaftsplan 2027

1	Verwaltung	
	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	200.000,00
2	Finanzanlagen	0,00
3	Tilgung von Krediten	0,00
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00
5	Änderung Nettogeldvermögen	0,00

Wirtschaftsplan SBHR 2027 Finanzplanung 5 Jahre der Städte (2027 - 2031)

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr.2 EigBGes)

	Wirtschafts- plan 2027 EUR	Wirtschafts- plan 2028 EUR	Wirtschafts- plan 2029 EUR	Wirtschafts- plan 2030 EUR	Wirtschafts- plan 2031 EUR
Einnahmen					
1 Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2 Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3 Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4 Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben					
1 Gewinnabführungen	50.000	40.000	30.000	20.000	0
2 Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3 Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4 Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan SBHR 2027 Vermögensplan

	Wirtschaftsplan 2027		Wirtschafts- plan 2028	Wirtschafts- plan 2029
	Investitionen EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen gesamt EUR	
Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr.6)	190.000	0	0
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos.C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"			
		0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
9	Kredite	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0
10	Änderung Nettogeldvermögen	10.000	0	0
Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt		200.000	0	0

Wirtschaftsplan SBHR 2027

Vermögensplan

	Wirtschaftsplan 2027		Wirtschafts- plan 2028	Wirtschafts- plan 2029
	Investitionen EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen gesamt EUR	
Ausgaben (Mittelverwendung)				
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	200.000	0	0	0
2 Finanzanlagen	0	0	0	0
3 Tilgung von Krediten	0	0	0	0
4 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0
5 Änderung Nettogeldvermögen	0	0	0	0
Ausgaben des Vermögensplans insgesamt	200.000	0	0	0

Wirtschaftsplan SBHR 2027 Entwicklung der Verpflichtungsermächtigung

	Wirtschafts- plan 2027 EUR	Wirtschafts- plan 2028 EUR	Wirtschafts- plan 2029 EUR	Wirtschafts- plan 2030 EUR	Wirtschafts- plan 2031 EUR	Summe EUR
Wirtschaftsplan	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan SBHR 2027

1	2	3	4
Aufwandsart	Betrag insgesamt PLAN 2027	Verwaltung PLAN 2027	Aktiviertete Eigenleistungen
1 Materialaufwand	-36.000	-36.000	
2 Personalkosten	-72.000	-72.000	
3 Abschreibungen	-190.000	-190.000	
4 Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0	
5 Steuern	0	0	
6 Konzessions- und Weagentelte	0	0	
30. Andere betr. Aufwendungen	-380.000	-380.000	
8 Summe	-678.000	-678.000	0
9 Umlage Allg. Betr.abtlg. Umlage übrige Abtlg.	0	0	xxxxxxx
10 Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0	0	xxxxxxx
11 Aufwendungen 1 - 12	-678.000	-678.000	xxxxxxx
12 Betriebserträge			
a) aus Umsatzerlösen	640.200	640.200	
b) aus Gebühreneinnahmen	0	0	
c) Kostenerstattung der Stadt	0	0	
d) aus sonstigen Erlösen	7.800	7.800	
13 Betriebserträge insgesamt	648.000	648.000	0
14 Betriebsergebnis	-30.000	-30.000	xxxxxxx
15 Finanzergebnis	80.000	80.000	xxxxxxx
16 Neutrales Ergebnis	0	0	xxxxxxx
17 Außerordentliches Ergebnis	0	0	
18 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
19 Unternehmensergebnis	50.000	50.000	xxxxxxx

Wirtschaftsplan SBHR 2027

Stellenplan mit Vorjahresvergleich

2027			2026			2025		
Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim			Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim			Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim		
Anzahl	Stellenwert		Anzahl	Stellenwert		Anzahl	Stellenwert	
<u>Beamte</u>			<u>Beamte</u>			<u>Beamte</u>		
0,0	A14		0,0	A14		0,0	A14	
Summe:	0,0		Summe:	0,0		Summe:	0,0	
<u>Beschäftigte</u>			<u>Beschäftigte</u>			<u>Beschäftigte</u>		
0,0	TVöD		0,0	TVöD		0,0	TVöD	
0,0	aT		0,0	aT		0,0	aT	
0,0	15		0,0	15		0,0	15	
0,0	14		0,0	14		0,0	14	
0,0	13		0,0	13		0,0	13	
0,0	12		0,0	12		0,0	12	
0,0	11		0,0	11		0,0	11	
0,0	10		0,0	10		0,0	10	
0,0	9		0,0	9		0,0	9	
0,0	8		0,0	8		0,0	8	
0,0	7		0,0	7		0,0	7	
0,0	6		0,0	6		0,0	6	
0,0	5		0,0	5		0,0	5	
0,0	4		0,0	4		0,0	4	
0,0	3		0,0	3		0,0	3	
0,0	2		0,0	2		0,0	2	
Summe:	0,0		Summe:	0,0		Summe:	0,0	
Summe	0,0 Stellen	Plan 2027	Summe	0,0 Stellen	Plan 2026	Summe	0,0 Stellen	Plan 2025
<u>Ausbildungsstellen nachrichtlich</u>			<u>Ausbildungsstellen nachrichtlich</u>			<u>Ausbildungsstellen nachrichtlich</u>		
0	Berufskraftfahrer/in		0	Berufskraftfahrer/in		0	Berufskraftfahrer/in	
0	FK für Rohr-, Kanal- u. Industrieservice		0	FK für Rohr-, Kanal- u. Industrieservice		0	FK für Rohr-, Kanal- u. Industrieservice	
0	Gärtner/in - Fachrichtung Galabau		0	Gärtner/in - Fachrichtung Galabau		0	Gärtner/in - Fachrichtung Galabau	
0	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation		0	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation		0	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	
0	Kfz-Mechatroniker/in		0	Kfz-Mechatroniker/in		0	Kfz-Mechatroniker/in	
Die Ausbildungsstellen werden nach Bedarf besetzt.			Die Ausbildungsstellen werden nach Bedarf besetzt.			Die Ausbildungsstellen werden nach Bedarf besetzt.		
Summe:	0 Stellen	Plan 2027	Summe:	0 Stellen	Plan 2026	Summe:	0 Stellen	Plan 2025

Wirtschaftsplan SBHR 2027

Investitionsplan

Anschaffungskosten
in EURO

1 Anschaffung Gebäude
2 Anschaffung IT
Summe 1-2

150.000 €
50.000 €
200.000 €

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-46/26-31	
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	zur Kenntnis
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

**Grundschule Hasengrund, Brandschaden
hier: Budgeterhöhung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung, für die Interims-Containeranlage (IM03), für die Anpassungen und Modernisierungen sowie für die nicht vorhersehbare erforderliche Schadstoffsanierung betragen abschließend rund 6,1 Mio. Euro.
2. Für die Gesamtmaßnahme waren 5,3 Mio. Euro (Haushalte 2023/2024/2025) veranschlagt.
3. Für den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 müssen daher für das Projekt „Brandschaden Grundschule Hasengrund“ noch weitere 800.000 Euro veranschlagt werden.

Begründung:

Ziel

Bereitstellung im Haushaltsplan 2026 der zusätzlich erforderlich gewordenen Mittel, um die im Projektverlauf durch unvorhergesehene und nicht planbare Umstände eingetretenen Maßnahmen zu finanzieren.

Ausgangslage

Am 11.07.2022 ereignete sich gegen 15:40 Uhr an der Grundschule Hasengrund ein Brand. Der Brandherd befand sich im untersten der drei Geschosse. Durch das Rauchgas wurde das gesamte Gebäude kontaminiert. So wurden die komplette Entkernung des betroffenen Geschosses, eine Dekontamination weiterer Bereiche der Schule sowie umfangreiche Reinigungsarbeiten im gesamten Schulgebäude erforderlich, die bis zu den Osterferien des Schuljahrs 2025/2026 durchgeführt worden sind.

Damit die Schule schnellstmöglich das gesamte Gebäude wieder nutzen konnte, sind mit dem Beschluss ([DS-455/21-26](#)) der Stadtverordnetenversammlung folgende Maßnahmen beschlossen worden:

- Komplette Entkernung des Untergeschosses
- Neuaufbau des gesamten Untergeschosses inklusive aller technischen Einrichtungen und Infrastruktur
- Durch den Nutzungsausfall des Untergeschosses wurden folgende Interimsmaßnahmen erforderlich, um den Schulbetrieb der Grundschule Hasengrund zu gewährleisten:
 1. Umzug von vier Klassen der Grundschule Hasengrund in das erste Obergeschoss des Interim I (ehemals Sophie-Opel-Schule)
 2. Umzug von 6 Klassen- und 2 Differenzierungsräumen der Grundschule Hasengrund in das für die Baumaßnahme notwendige, neu zu errichtende Interim IM03

Darüber hinaus sind weitere Modernisierungsmaßnahmen und Anpassungen im Bestand beschlossen worden. Dazu zählen:

- Modernisierung / Sanierung der Toilettenanlagen
- Nachrüsten einer Lüftungsanlage für die Lehrküche
- Neubau eines Personenaufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.08.2023 die [DS-455/21-26](#) (Grundschule Hasengrund, Brandschaden, hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise / Delegation der Vergabebefugnis an den Magistrat für die Containeranlage) beschlossen.

Gesetzliche Grundlage

Die besondere Dringlichkeit der vorgenannten Maßnahmen ergibt sich aus der Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main als Schulträger, einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten. Dafür sind die erforderlichen Räumlichkeiten im Hauptgebäude wieder herzustellen und die zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen.

Ursachen

Während der Projektumsetzung in der Leistungsphase 8 (Objekt- und Bauüberwachung) sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich geworden. Dazu zählen:

- Die Schadstoffsanierung der beiden Treppenhaukerne
- Die Sanierung schadstoffhaltiger Deckenplatten (Rückbau- und Wiederherstellung der Abhangdecke) im gesamten Erd- und ersten Obergeschoss

Verschiedene Anlässe haben zur Verlängerung der Bauzeit geführt, durch die zusätzliche Kosten bzw. Mehrkosten im Projekt entstanden:

- Anpassung der Inbetriebnahme der Interims-Containeranlage (IM03)
- Wiederholung von Ausschreibungen und Vergaben z. B. bei den Rohbauarbeiten der Aufzuganlage infolge einer Auftragnehmer-Insolvenz als auch der Installation der Technischen Ausrüstung in der Containeranlage
- Treppenhaukerne - siehe oben -
- Aus- und Einbau der Deckenplatten - siehe oben -
- Schadstoffsanierung UG - siehe oben -
- Anpassungen im Bauablauf zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung

Zusätzliche Leistungen:

Darüber hinaus ist die Schadstoffsanierung des Untergeschosses (UG) umfangreicher ausgefallen, als ursprünglich bewertet und kalkuliert. Zudem sind verschiedene Untersuchungen zur Findung der wirtschaftlichsten Sanierungslösung, Anpassungen von Konstruktionen und weitere Leistungen erforderlich geworden.

Kosten/Folgekosten

Projektbudget	5.300.000 € brutto
Ursprüngliche Projektkosten ohne unvorhersehbare Mehrkosten	5.194.000 € brutto
Erhöhung des Projektbudgets mit folgenden Mehrkosten:	
Treppenhäuser (Schadstoffsanierung)	235.000 € brutto
Aus- und Wiedereinbau von Deckenplatten	505.000 € brutto
Bauzeitenverlängerungen	69.000 € brutto
Zusätzliche Leistungen	97.000 € brutto
Summe Mehrbedarf:	906.000 € brutto
Neues Gesamtprojektbudget	6.100.000 € brutto

Finanzierung/Fördermittel

Im Haushalt 2023-2025 stehen insgesamt 5,3 Mio. Euro bei der Investitionsnr. 03012117AK für die Maßnahme zur Verfügung. Weitere 800.000 Euro werden für den Haushaltsplan-Entwurf 2026 angemeldet (Gesamtbudget 6,1 Mio. Euro).

Die Kostenübernahme durch die Versicherung wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme (alle Schlussrechnungen) feststehen. Derzeit sind noch Schlussrechnungen offen bzw. in Bearbeitung.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-52/26-31	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.06.2026	beschließend
Schulkommission	03.06.2026	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

**Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) für die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen und wurde vom Architekturbüro Loewer + Partner aus Darmstadt vorgelegt.
2. Die Umsetzung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, wobei der zweite Bauabschnitt in zwei oder auch drei Teilabschnitten zur Reduzierung der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts bei der Umsetzung, realisiert werden kann. Dies führt insgesamt jedoch zu einer Bauzeitverlängerung und Kostensteigerung durch Baupreisentwicklung sowie einer längeren Projektlaufzeit.
3. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs werden während der Bauzeit Interimsmaßnahmen erforderlich, die teilweise bereits umgesetzt wurden.
4. Die Schätzung der Kosten des Architekturbüros Loewer + Partner für den Teilabbruch der Bestandsgebäude sowie den Neubau der Max-Planck-Schule, endet mit Gesamtkosten in Höhe von rund 167 Mio. Euro inklusive Risikozuschlag.
5. Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und ist daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Maßnahme „Teilabbruch und Neubau der Max-Planck-Schule“ wird auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung umgesetzt (Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2).
2. Der Bauabschnitt 1 wird mit den weiteren Planungs- und Bauphasen sofort begonnen.
3. Der Bauabschnitt 2 wird in Abhängigkeit des städtischen Haushalts der Stadt Rüsselsheim am Main umgesetzt. Die zeitliche Festlegung erfolgt mit dem Haushaltsbeschluss 2027.
4. Die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 werden für beide Bauabschnitte umgehend gemeinsam erbracht, um ein gesamtheitliches Planungskonzept sicherzustellen.
5. Das Gesamtbudget für die Maßnahme wird auf 167 Mio. EUR festgelegt.
6. Die erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

Begründung:

Ziel:

Sicherstellung ausreichender räumlicher Kapazitäten an der Max-Planck-Schule als „6zügiges Gymnasium mit temporärer Mehrklassenbildung“ (6 plus-zügiges Gymnasium). Aufgrund steigender Zahlen schulpflichtiger Kinder in der Stadt Rüsselsheim am Main ist es dringend erforderlich, an der Max-Planck-Schule genügend gymnasiale Schulplätze vorzuhalten um bei entsprechendem Elternwahlverhalten temporäre Mehrklassenbildungen zu ermöglichen und bis zu sieben Züge im Jahrgang 5 aufzunehmen.

Darüber hinaus sollen durch die bauliche Weiterentwicklung des Schulstandorts die räumlichen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Schulbetrieb mit zeitgemäßen Unterrichtsformen, Differenzierungsmöglichkeiten sowie den Anforderungen an Inklusion und Digitalisierung geschaffen werden.

Ausgangslage

Die Max-Planck-Schule weist ein erhebliches Defizit an Räumlichkeiten auf. Statik, Brandschutz und Fluchtwege entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die gesamten haustechnische Anlagen—sind abgängig. Inklusions- und Digitalisierungsanforderungen können in der bestehenden Schule aktuell nicht abgebildet werden. Deshalb sind zur Sicherstellung des Schulbetriebs bereits zwei Interimscontaineranlagen errichtet worden.

Planungsgrundlage war zunächst, alle Bedarfe und Anforderungen zur Umsetzung von zeitgemäßen schulpädagogischen Konzepten zu berücksichtigen. Basierend hierauf wurde versucht, Einsparpotentiale in allen Bereichen des Projekts bei Aufrechterhaltung der Funktionalität des Schulbetriebs zu identifizieren. Ohne größere Kompromisse eingehen zu müssen, konnte über effektive Raum- und Flächenplanungen eine Reduktion der Nutzfläche (NF) von 2.123 m² bei der Projektentwicklung realisiert werden. Diese basiert auf der Gesamtnutzfläche der Machbarkeitsstudie von ca. 11.667 m² NF und der optimierten Vorentwurfsplanung als Ergebnis aus Leistungsphase 2 mit ca. 9.544 m² NF. Dadurch konnte eine Kosteneinsparung in Höhe von rund 37,1 Mio. Euro gegenüber der Machbarkeitsstudie erzielt werden.

In der Machbarkeitsstudie wurde erläutert, dass eine Sanierung der Schule nicht umsetzbar und wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Daher wurden Teilabbruch und Neubau der Schule von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS-Nr. 478/21-26).

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelte Planungsvariante wurde als Grundlage für das europaweite Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen herangezogen.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.11.2023 mit der [DS-478/21-26](#) (Max-Planck-Schule, Umsetzung räumliche Erweiterung / Abarbeitung Sanierungstau und Interimsmaßnahme; hier: weitere Vorgehensweise Grundlage Planung) ~~wurden~~ unter Beschlussziffer 1 den Teilabbruch und Neubau der Schule für die Planungsaufgabe beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.04.2025 mit der [DS-726/21-26](#) (Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau; hier: Vergabe von Planungsleistungen) die Vergabe für die Planungsleistungen (Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Freianlagenplanung, Tragwerksplanung) beschlossen.

Planungsstand / Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen der o.g. Machbarkeitsstudie aus 2022/2023 wurden die städtebaulichen Rahmenbedingungen, ein schnellstmöglicher Bauablauf sowie die Beteiligung aller Fachabteilungen der Stadt Rüsselsheim am Main zusammengetragen. Die grundsätzliche Eignung der Liegenschaft für die Umsetzung der Maßnahme wurde überprüft.

Abweichend von der konzeptionellen Planungsvariante wurde die Gebäudekonfiguration im Rahmen der Vorplanung weiterentwickelt. Durch die veränderte Anordnung und Platzierung der Baukörper konnten der Flächenverbrauch reduziert und die Flächeneffizienz erhöht werden. Hierdurch entstehen größere zusammenhängende Frei- und Aufenthaltsflächen zur Gestaltung von Pausen-, Bewegungs- und Grünbereichen.

Durch die veränderten Baukörper, mit weniger wahrnehmbarer Baumasse zur Straße hin, ist das Einfügen in die Umgebungsbebauung deutlich besser zu gestalten.

Die Maßnahme muss in mindestens zwei Bauabschnitten umgesetzt werden, da sonst noch mehr Ausweichcontainer errichtet werden müssen, für die der Platz fehlt.

Bauabschnitt 1

Im ersten Bauabschnitt erfolgen der Rückbau des Bauteils E sowie die Errichtung des nördlichen Neubaus für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche (Physik, Chemie, Biologie) sowie für Musik, Kunst, Informatik und Robotik. Auch besondere schulische Nutzungen, wie die bisher vorhandenen Bereiche Sternwarte und Zoologie, sollen in diesem Gebäudeteil berücksichtigt werden.

Zuvor werden die für den Schulbetrieb erforderlichen zusätzlichen Interimsflächen hergestellt.

Bauabschnitt 2

Der zweite Bauabschnitt umfasst den Rückbau der Bestandsgebäude A, B und C sowie der ehemaligen Hausverwalterwohnung und des Lehrertrakts. In diesem Bereich wird anschließend der südliche Neubau mit allgemeinen Unterrichtsräumen, Clusterbereichen und Verwaltung errichtet.

Insgesamt sind 48 Klassenräume in mehreren Clustereinheiten vorgesehen. Jedes Cluster bildet dabei einen Jahrgang ab und umfasst neben den Klassenräumen jeweils einen Differenzierungsraum, einen Marktplatzbereich sowie einen ergänzenden Gruppen- bzw. Stützpunktbereich.

Beide Neubauten werden durch eine überdachte Wegeverbindung miteinander verbunden, um die funktionale Erschließung des Schulstandorts witterungsgeschützt sicherzustellen.

Freianlagen

Die Außenanlagen der Max-Planck-Schule werden im Zuge der Gesamtmaßnahme neu geordnet und an die funktionalen Anforderungen des Schulstandorts angepasst. Vorgesehen ist eine bedarfsgerechte Gestaltung von Aufenthalts-, Bewegungs- und Grünflächen für den Schulbetrieb.

Zwischen den Bestands- und Neubauten entstehen gegliederte Außenbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten für Aufenthalt und Bewegung. Bestehende Grünstrukturen werden, soweit möglich, in das Gesamtkonzept einbezogen.

Energiekonzept

Für die Wärmeversorgung der Max-Planck-Schule ist nach derzeitigem Planungsstand ein bivalentes Versorgungssystem vorgesehen, das eine Wärmepumpe mit dem bestehenden Blockheizkraftwerk sowie einem Gas-Brennwertgerät kombiniert.

Die Wärmepumpe übernimmt dabei vorrangig die Grundlastversorgung und unterstützt die Einhaltung der gesetzlich geforderten Anteile erneuerbarer Energien.

Barrierefreiheit und Inklusion

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wird eine barrierefreie bauliche Ausgestaltung des Neubaus vorgesehen. Ziel ist es, die baulichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße und barrierefreie Nutzung des Schulstandorts zu schaffen und Aspekte inklusiver Lern- und Raumkonzepte zu berücksichtigen.

Hierzu gehören insbesondere barrierefrei erreichbare Gebäudezugänge, Aufzugsanlagen, entsprechend ausgestattete Sanitärbereiche sowie eine räumliche Struktur, die eine flexible und differenzierte Nutzung im Schulalltag ermöglicht.

Die Planung orientiert sich dabei an den geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit und berücksichtigt darüber hinaus Aspekte inklusiver Beschulung.

Weitere Bauabschnittsbildungen von Bauabschnitt 2 möglich

Um die jährliche Belastung des städtischen Haushalts während der baulichen Umsetzung zu reduzieren, können durch weitere Bauabschnittsbildungen der drei Baukörper des Bauabschnitts 2 die Investitionskosten über einen längeren Zeitraum verteilt werden, ohne die grundsätzliche Zielsetzung der Gesamtmaßnahme zu verändern.

Die Planung und Umsetzung des zweiten Bauabschnitts kann entweder in zwei Abschnitten (BA 2a + BA 2b zusammen, danach BA 2c) oder drei Abschnitten (BA 2a, BA 2b und BA 2c jeweils nacheinander) erfolgen.

Dies hat zur Folge, dass die Gesamtmaßnahme erst später fertiggestellt sein wird. Die Kosten sind nach derzeitigen Kostenentwicklungsprognosen etwa gleich hoch, da durch einen veränderten Bauablauf teilweise weniger Interimsanlagen benötigt werden beziehungsweise früher wieder rückgebaut werden können, die Herstellkosten jedoch in den weiteren Jahren gemäß Baupreisindizes für Bauwerke steigen werden.

Termine

Der grobe Rahmenterminplan stellt einen vorläufigen Terminplan dar und kann sich im Weiteren Planungs- und Projektverlauf, insbesondere im Zuge der Genehmigungs-, Vergabe- und Bauprozesse, noch erheblich verändern.

Bauabschnitt 1 (Fachklassentrakt):

Weiterführung der Planung mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung): Sommer 2026

Ausführungszeitraum: ca. 2027 - 2030

Bauabschnitt 2 (Unterrichtsräume und Verwaltung)

Der Bauabschnitt 2 wird im Rahmen der Gesamtplanung bis einschließlich der Leistungsphase 3 weiterbearbeitet. Die daran anschließende Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Ausführungszeitraum: ca. 2030 – 2033

- oder –

Bauabschnitt 2 (mit weitere Bauabschnittsbildungen):

BA 2a

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 2 Jahre ohne Planung

BA 2b

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 2 Jahre ohne Planung

BA 2c

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 2 Jahre ohne Planung

Kosten / Folgekosten

Die Schätzung der Kosten durch das Architekturbüro Loewer + Partner für Teilabbruch und Neubau der MPS beläuft sich auf rund 167 Mio. Euro inklusive eines Risikozuschlags.

Kostenschätzung <i>ohne Unterteilung des zweiten Bauabschnitts</i>		In Mio. Euro		
		BA 1 + BA 2	BA 1	BA 2
KG 200	Herrichten und Erschließen	15,18	8,13	7,05
KG 300	Baukonstruktion	56,56	21,65	34,92
KG 400	Technische Anlagen	26,88	12,96	13,92
KG 500	Außenanlagen	6,44	1,80	4,64
KG 600	Ausstattung (Festeinbauten, lose Möblierung + IT)	6,65	2,90	3,75
KG 700	Baunebenkosten (Planungs-, Beratungs- und Verwaltungskosten)	26,68	10,14	16,54
	Budget - Summe der Kostengruppen - 200-700	138,39	57,58	80,82
	zzgl. Allg. Risikozuschlag ca. 10 %	13,84	5,76	8,08
	zzgl. Zuschlag für das Risiko aus Baupreisindexsteigerungen bis zum voraussichtlichen Ausführungsbeginn (Baupreisindex ca. 0,8 % je Quartal)	15,05	2,76	12,28
	Geschätztes Gesamtbudget für Teilabbruch + Neubau	167,28	66,10	101,18

Die Gesamtkosten stellen sich je nach Unterteilung des Bauabschnitts 2 wie folgt dar:

	Gesamtkosten	BA 1	BA 2
BA 1 + BA 2	167,28 Mio. Euro	66,10 Mio. Euro	101,18 Mio. Euro
BA 1 + BA 2 in zwei Abschnitten	166,07 Mio. Euro	64,15 Mio. Euro	101,92 Mio. Euro
BA 1 + BA 2 in drei Abschnitten	169,02 Mio. Euro	64,18 Mio. Euro	104,84 Mio. Euro

Die dargestellten Kostenkennwerte basieren auf der Kostenschätzung zum aktuellen Planungsstand – Abschluss der Leistungsphase 2 und dienen der groben Orientierung über die erforderlichen Projektmittel. Bedarfsanpassungen im weiteren Planungs- und Bauprozess sowie Veränderungen des Baupreisindizes haben Auswirkungen auf die Gesamtkosten.

Folgekostenschätzung siehe gesonderte Anlage.

Finanzierung/Fördermittel

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 sind unter der Investitionsnummer 03032300AN (Sachkonto 0530110) Planungskosten in Höhe von 2.400.000 EUR enthalten. Weitere Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2027 in Höhe von 7.000.000 EUR und 2028 in Höhe von 9.000.000 EUR enthalten. Für das Jahr 2029 ff werden die Mittel entsprechend beantragt. Das Gesamtbudget von 167 Mio. EUR wird entsprechend angemeldet.

Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und ist daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

Eventuelle Fördermittel sind noch in Klärung.

Auswirkung auf Dritte

Während der Ausführungszeit wird es zu Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Gebäuden, Funktionsbereichen und Außenbereichen kommen.

Darüber hinaus kann es im Zuge der Baustellenanlieferung zu temporären Beeinträchtigungen der Verkehrssituation im direkten Schulumfeld kommen.

Auswirkungen auf das Klima

Durch den Abbruch der Bestandsgebäude wird sogenannte graue Energie vernichtet, was zunächst einen negativen Einfluss auf das Klima hat.

Die neu zu errichtendem Gebäude werden jedoch energetisch deutlich effizienter sein, als der derzeitige Bestand, wodurch ein Einsparpotenzial für Wärmeenergie entsteht.

Zusätzlich trägt der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien zu einer verbesserten CO₂-Bilanz bei. Dadurch kann der anfänglich negative Klimaeffekt des Abrisses über die Lebensdauer der Neubauten hinweg ausgeglichen und langfristig sogar positiv beeinflusst werden.

Anlagen:

Anlage 1: Planungsvarianten

Anlage 2: Grundrisse und Ansichten

Anlage 3: Bauablauf und Bauabschnittsbildung

Anlage 4: Folgekostenschätzung

Rüsselsheim am Main, 02.06.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

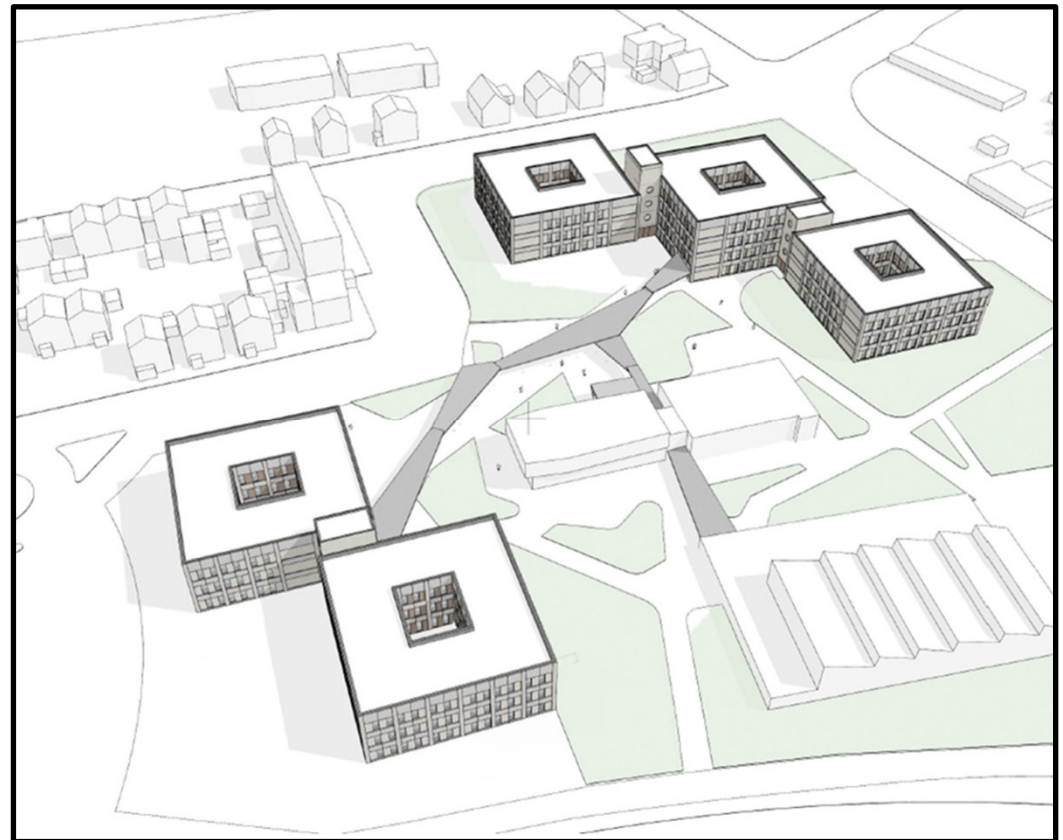
Weiterentwicklung der Planung von der Machbarkeitsstudie zur Vorentwurfsplanung (LPH 2)

Konzeptionelle Planungsvariante aus
der Machbarkeitsstudie

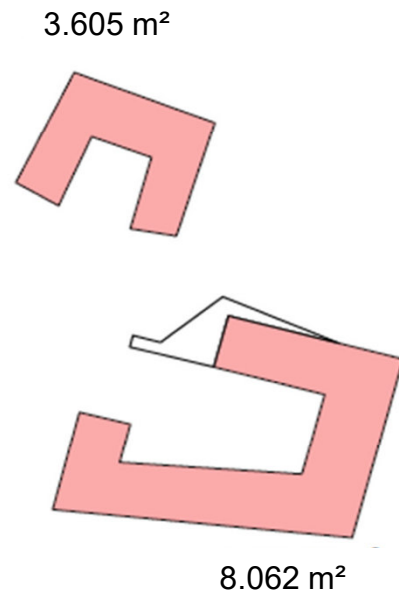


(Grundlage DS-Nr. 478/21-26)

Ergebnis der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)

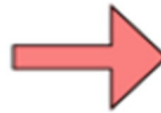


Planungsvariante (Machbarkeitsstudie)

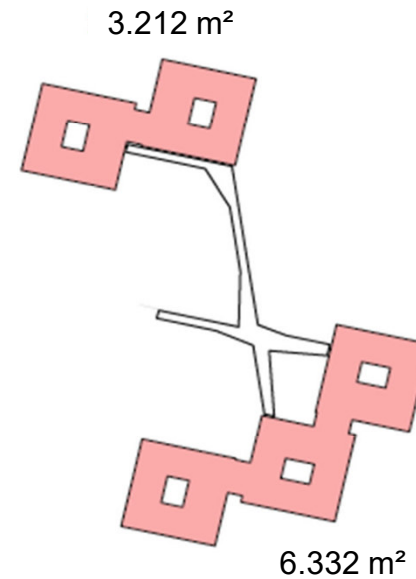


ca. 11.667 m² (NF)

Reduzierung der
Nutzfläche (NF)
ca. 2.123 m²

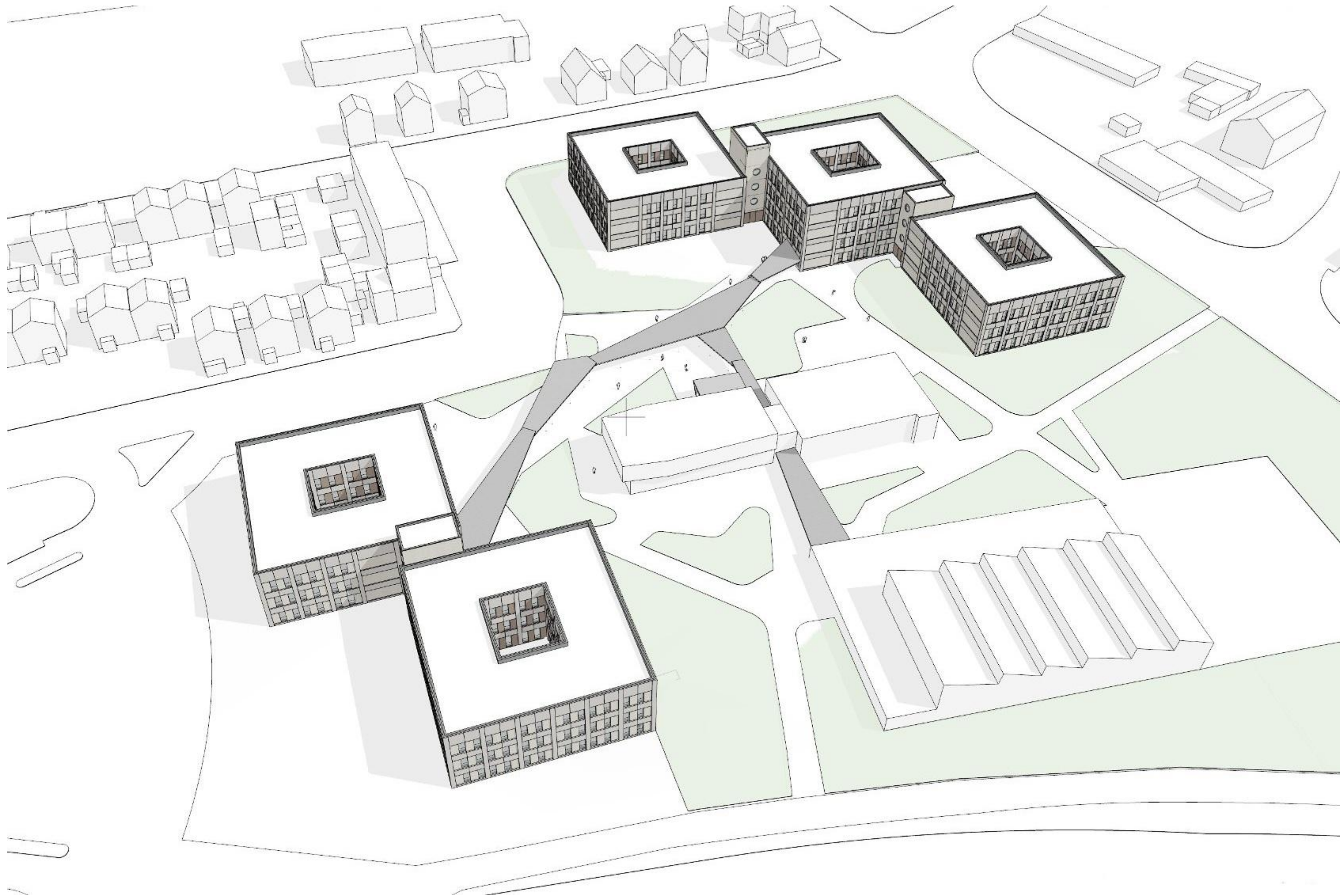


Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)



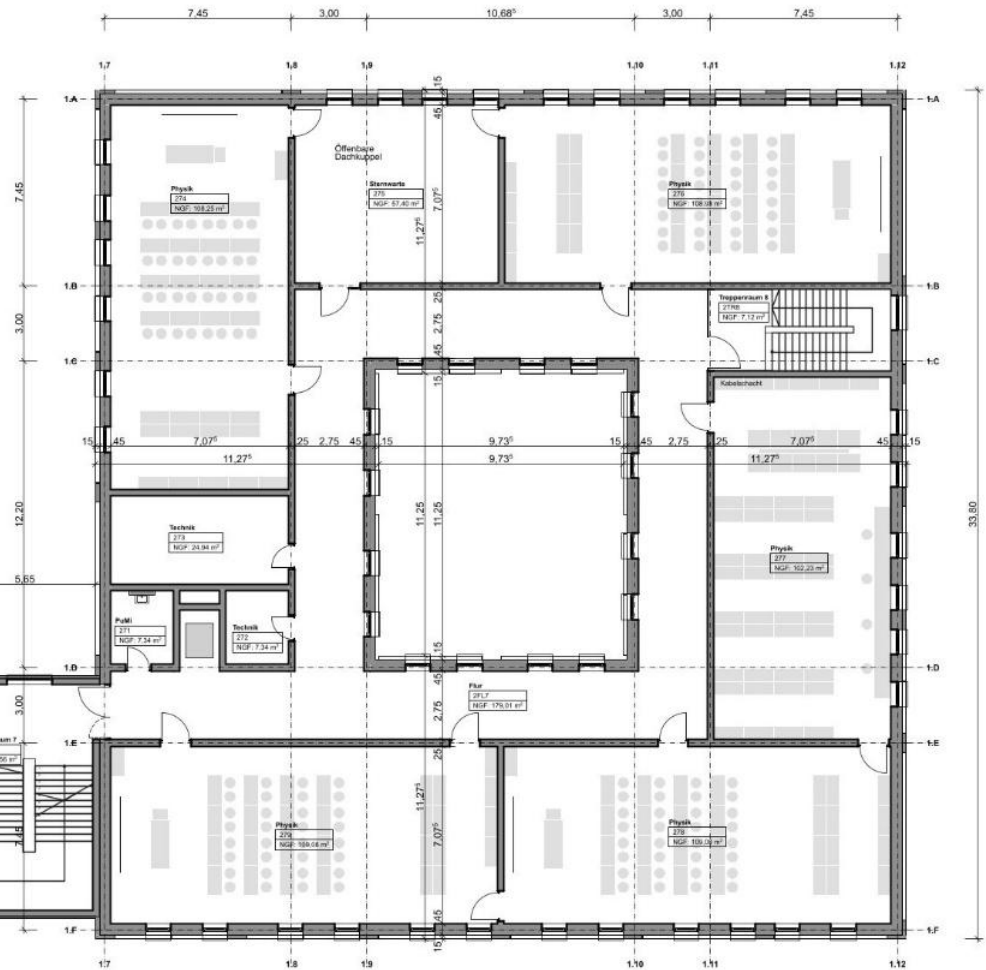
ca. 9.544 m² (NF)



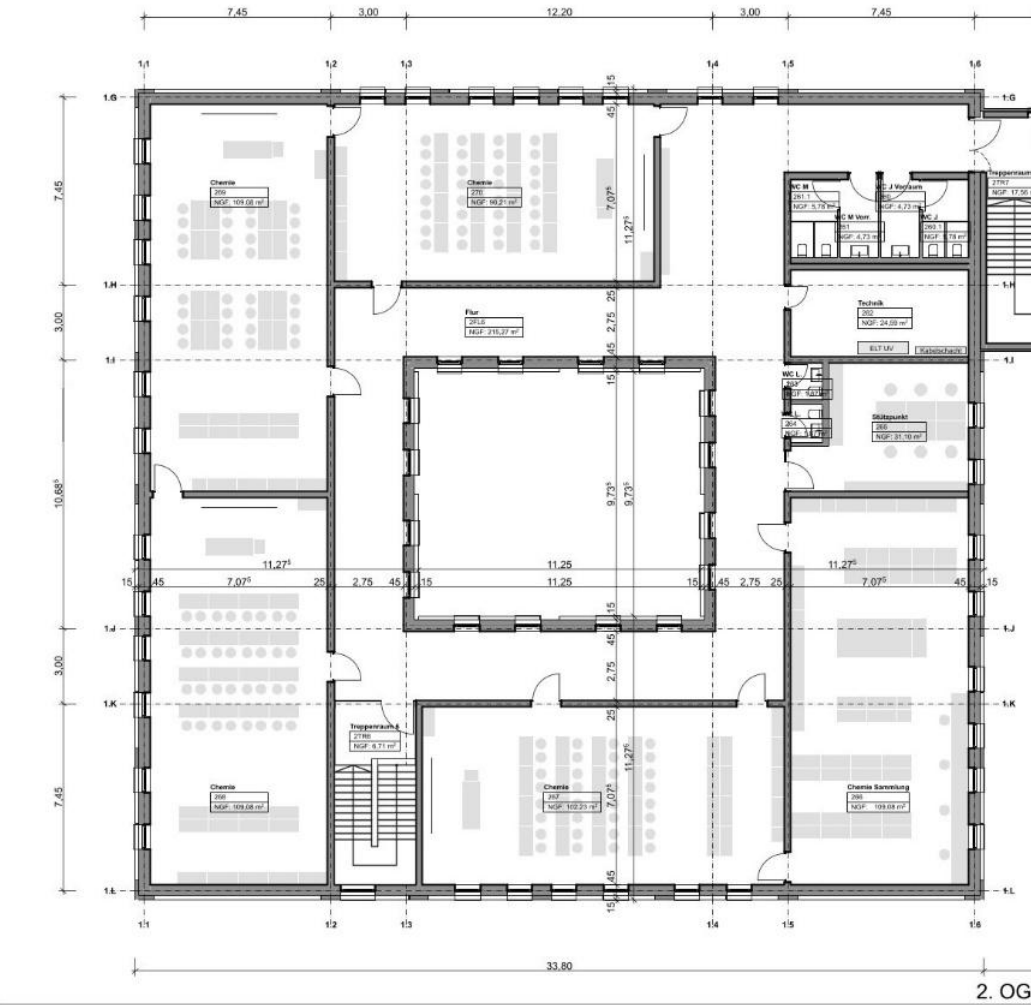




Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Grundriss 1. Obergeschoss



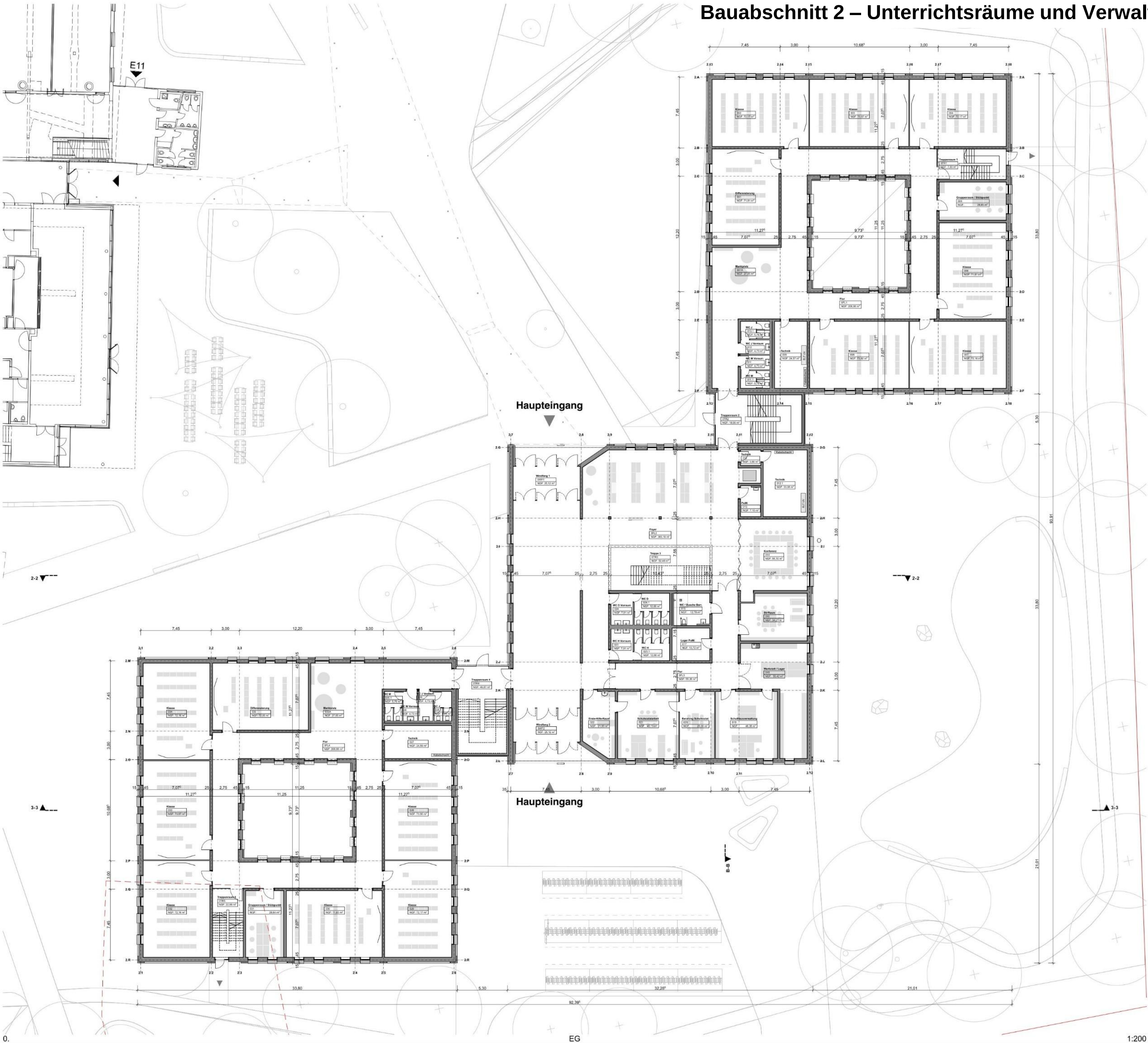
Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Grundriss 2. Obergeschoss





1:200

Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss Erdgeschoss



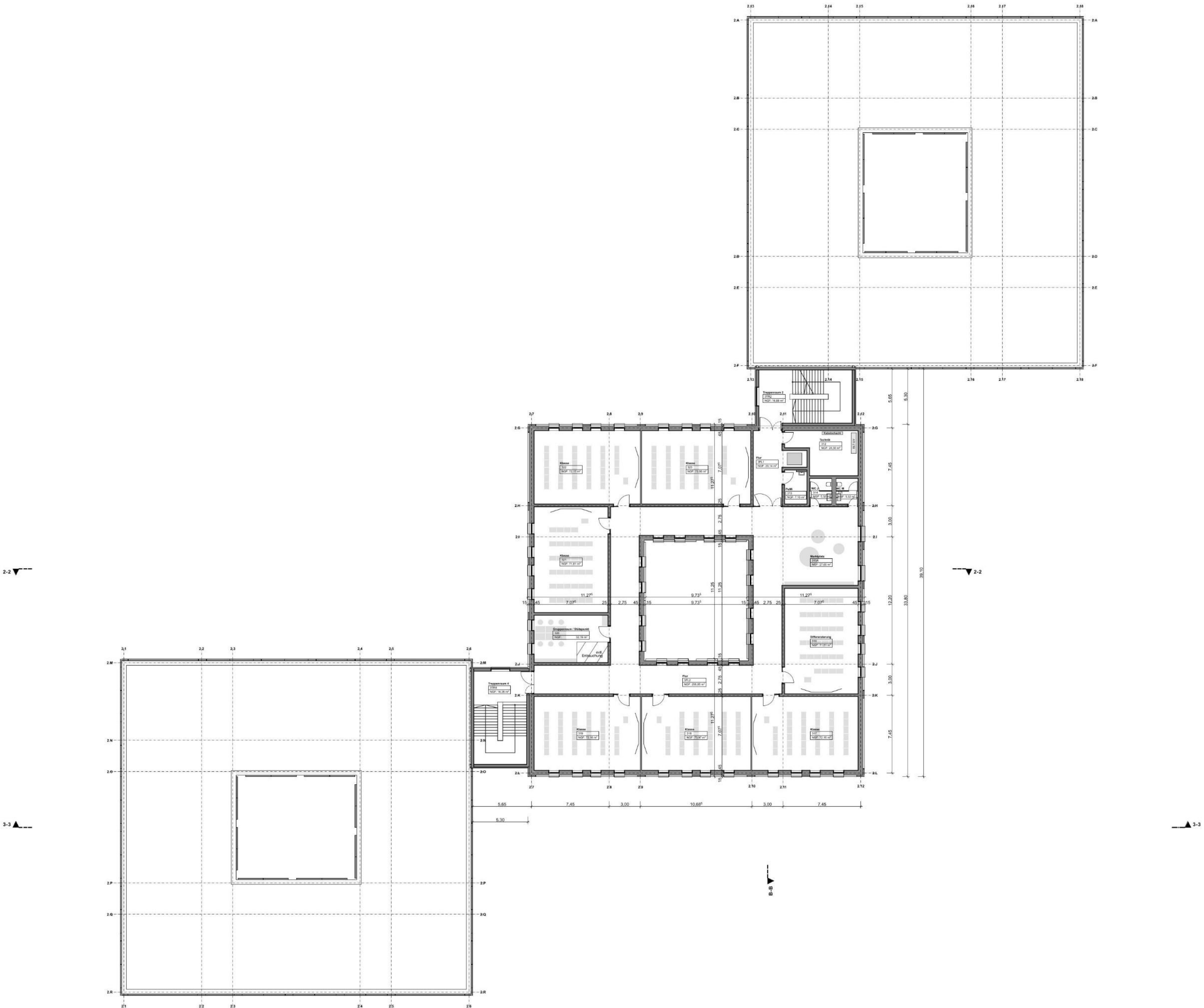
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss 1. Obergeschoss



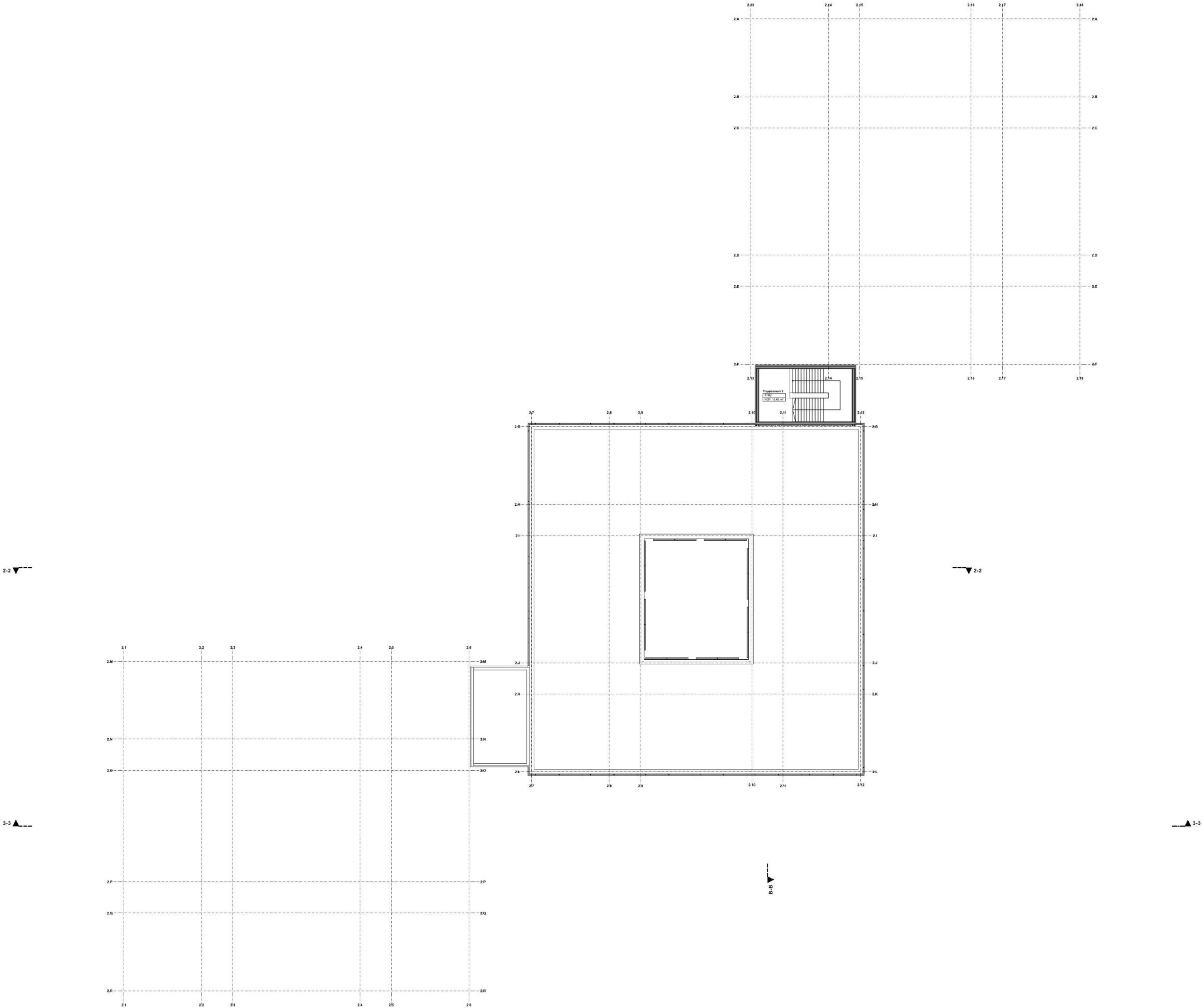
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss 2. Obergeschoss



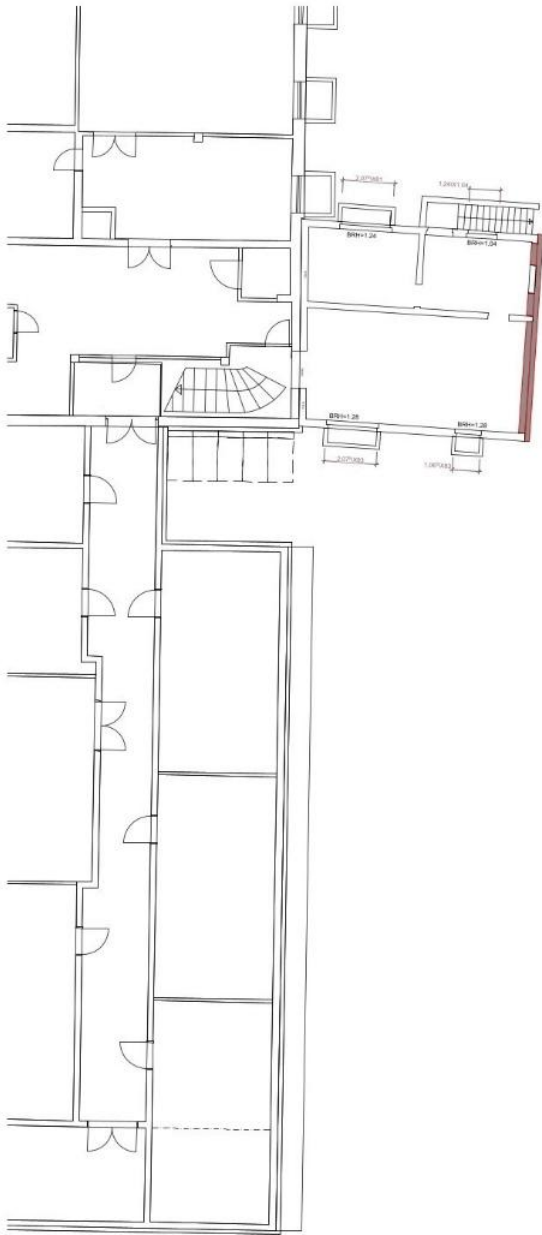
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss 3. Obergeschoss



Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Dachaufsicht

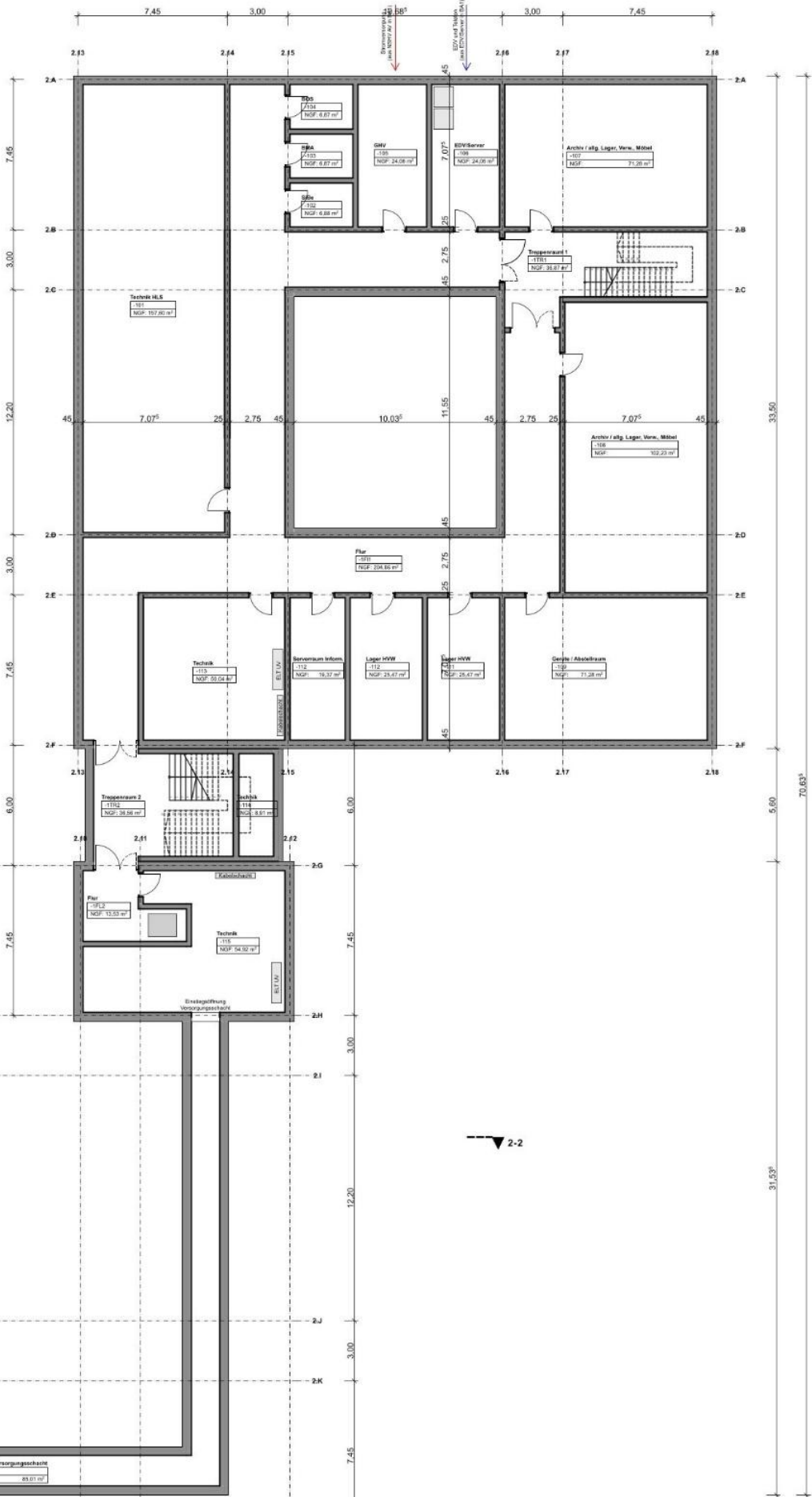
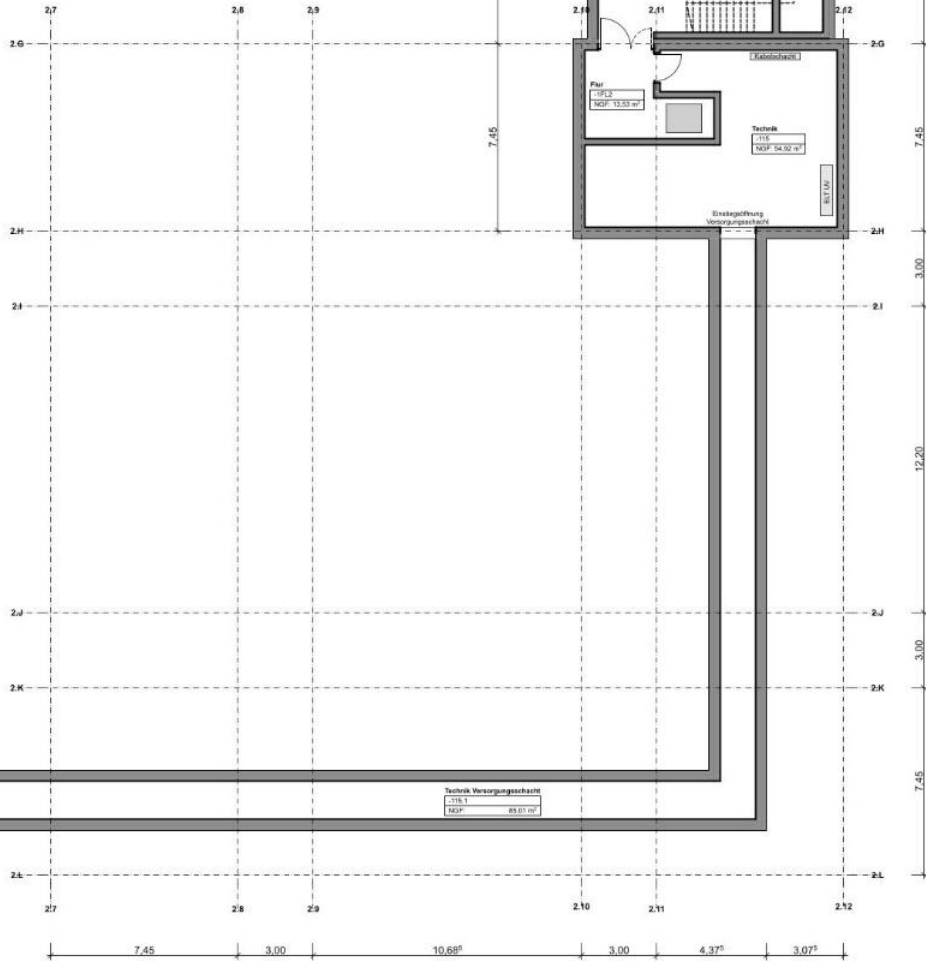
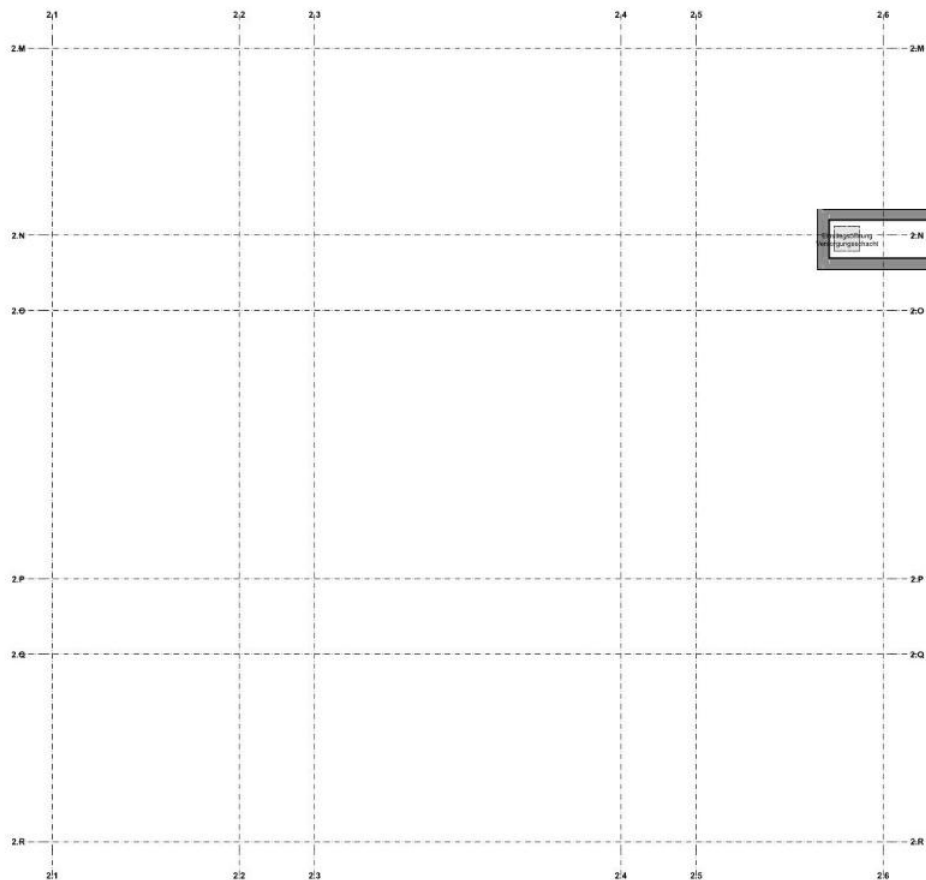


Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss Untergeschoss



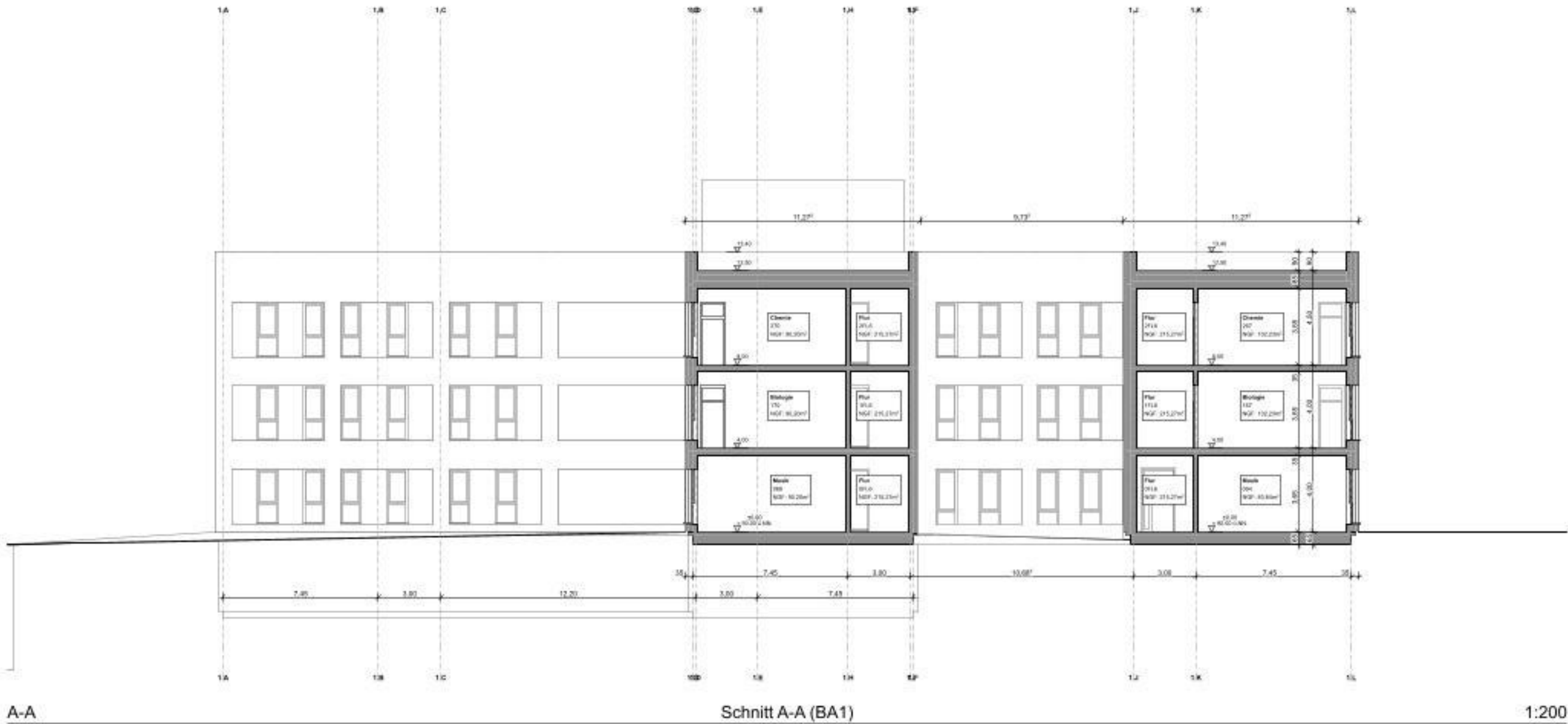
2-2

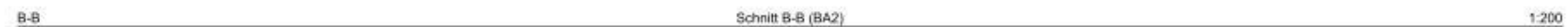
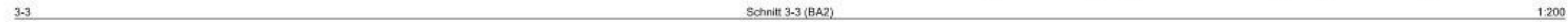
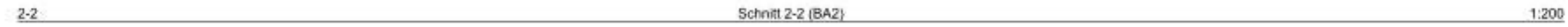
3-3



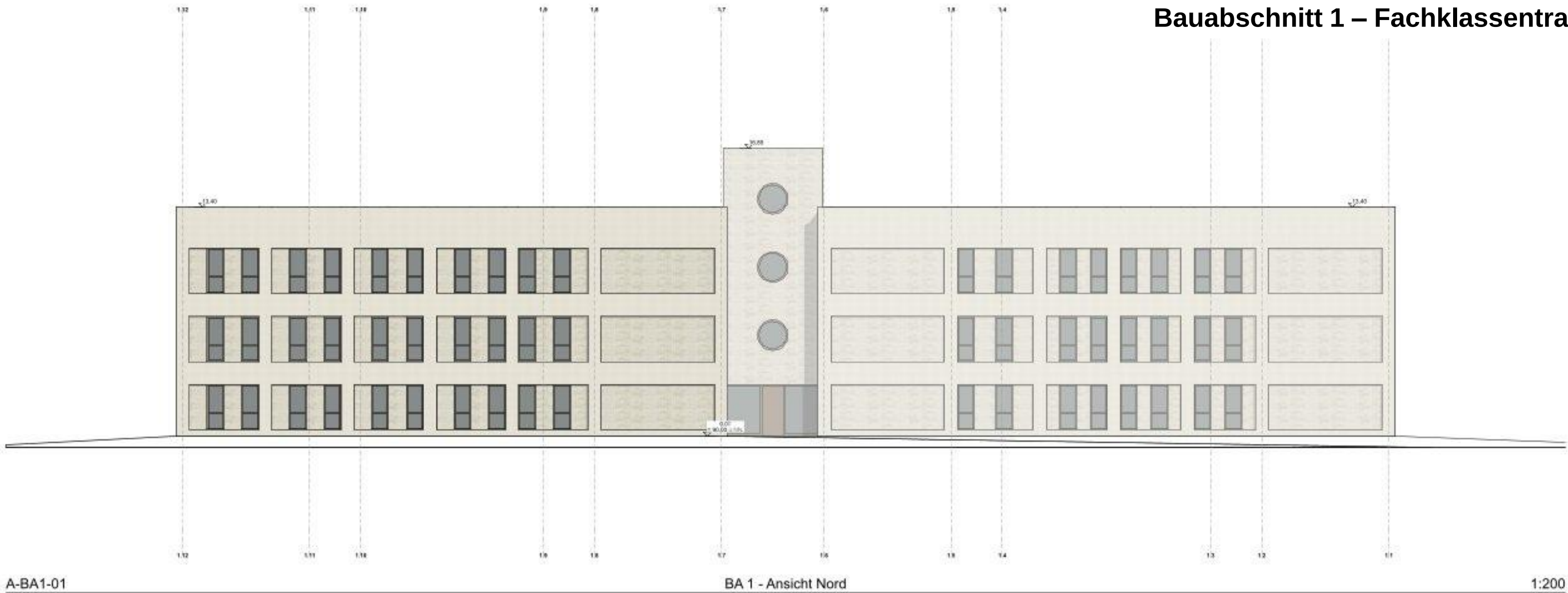
3-3

Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Schnitte (1-1, A-A)





Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Ansicht Nord und Ost



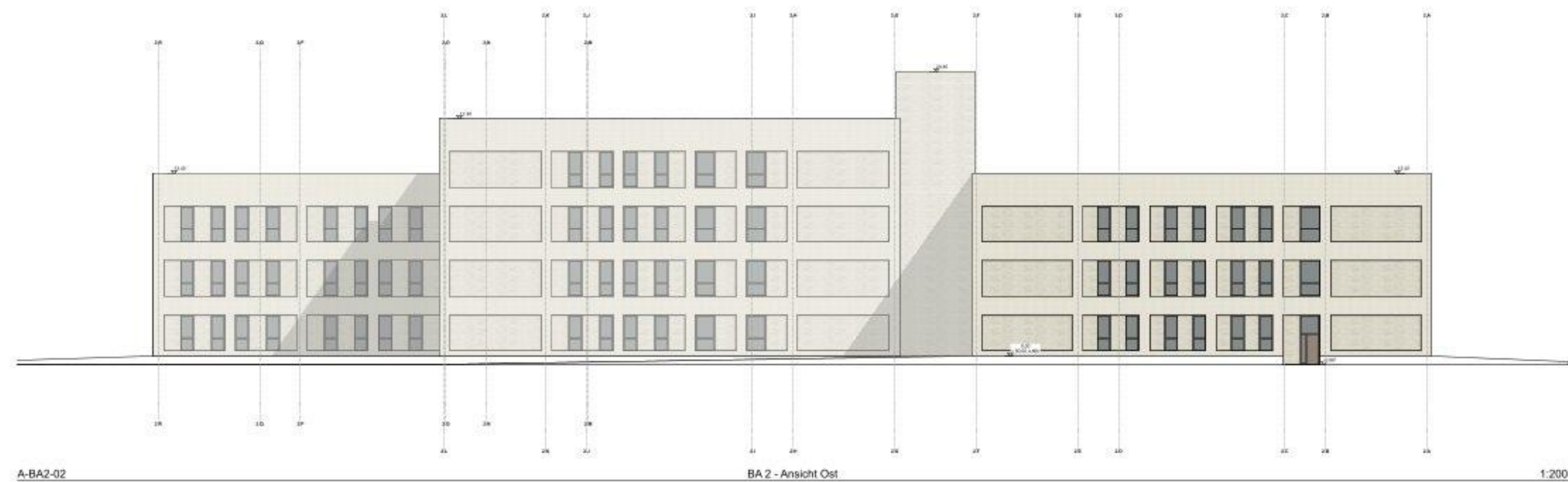
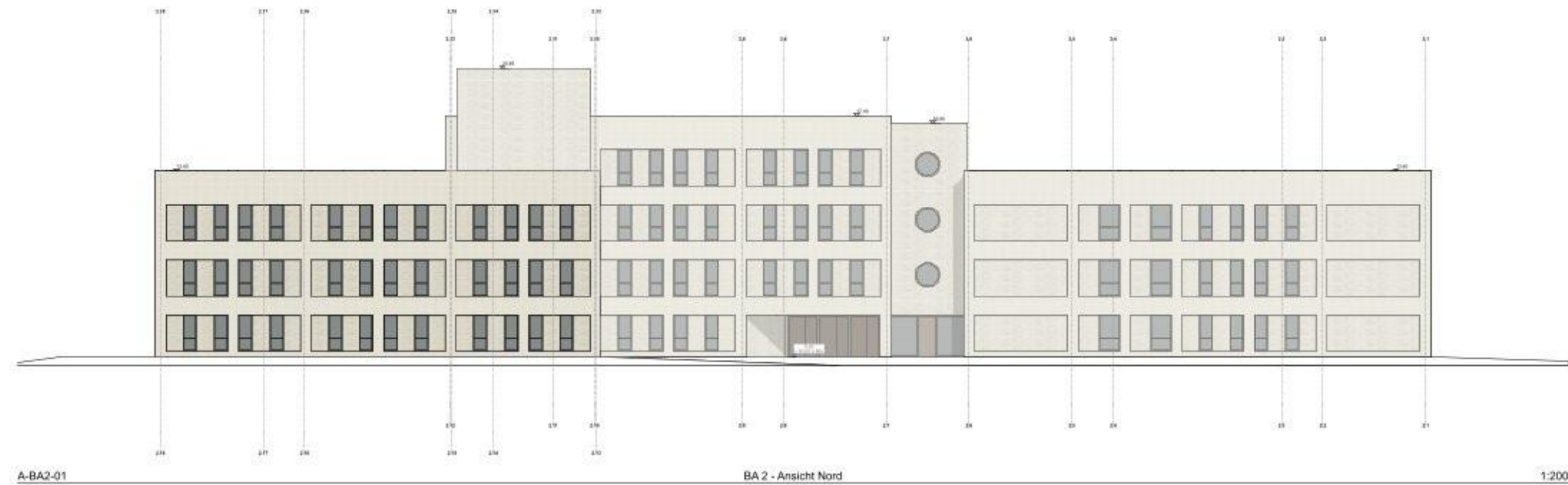
Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Ansicht Süd und West

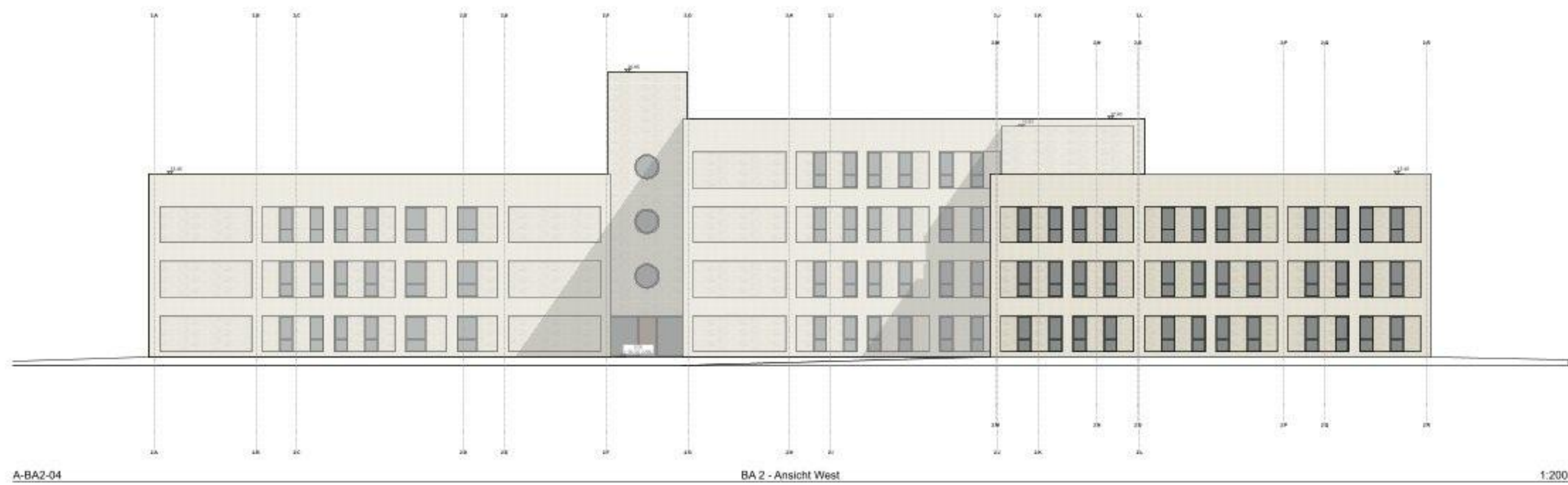
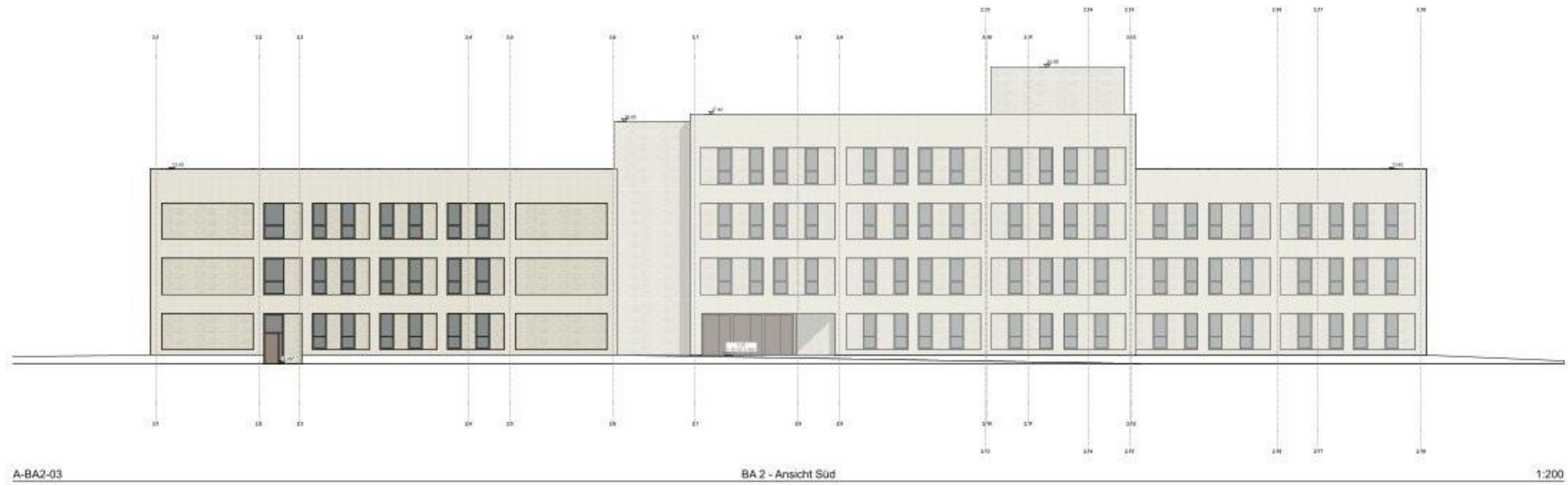


A-BA1-03 BA 1 - Ansicht Süd 1:200



A-BA1-04 BA 1 - Ansicht West 1:200

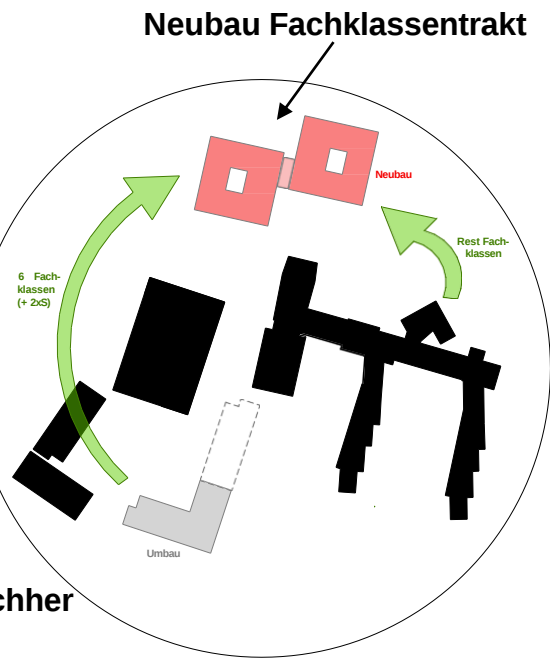
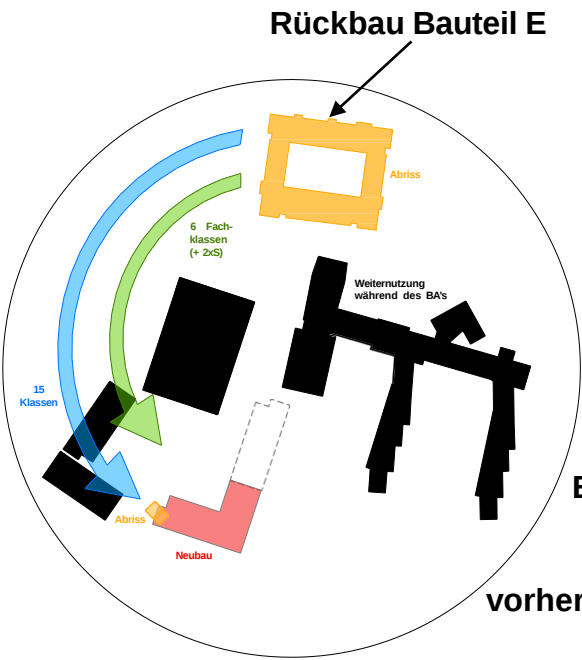




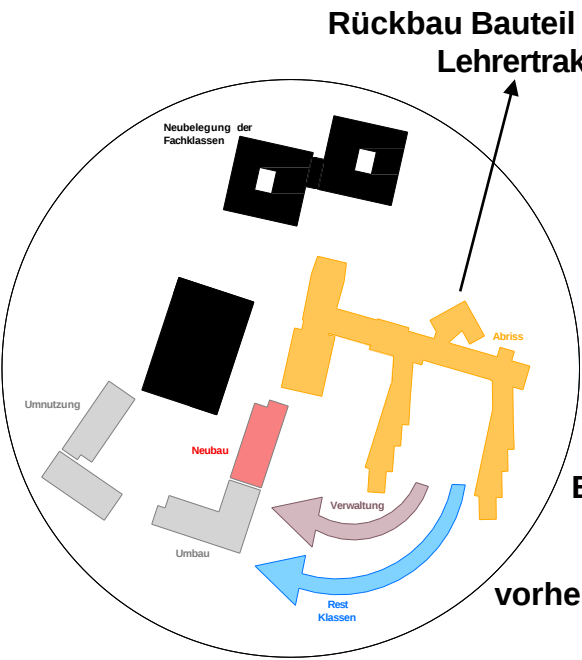
Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt



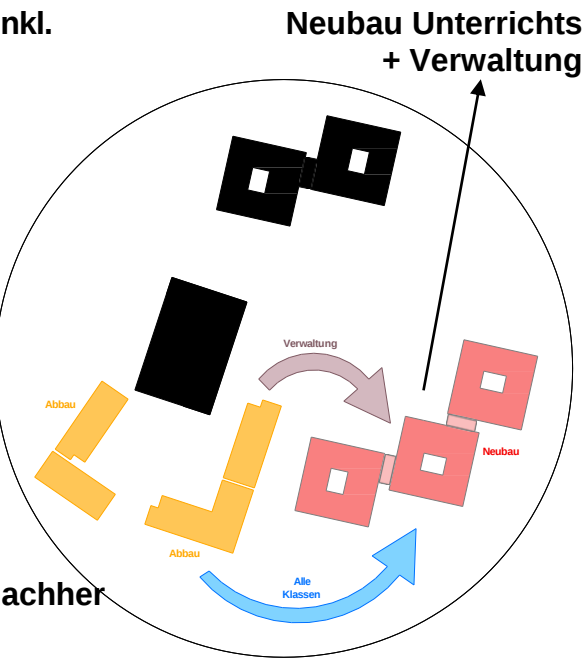
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung



vorher - nachher



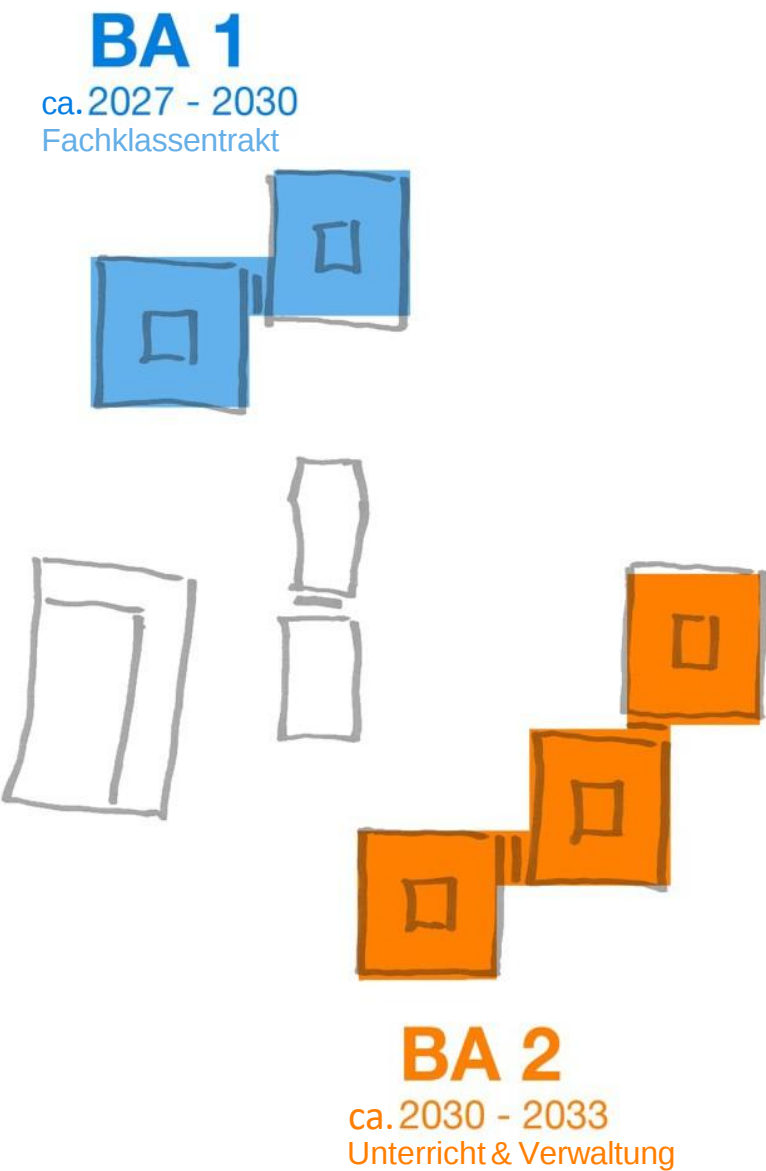
vorher - nachher



Loewer + Partner
Ablauf der Bauabschnitte

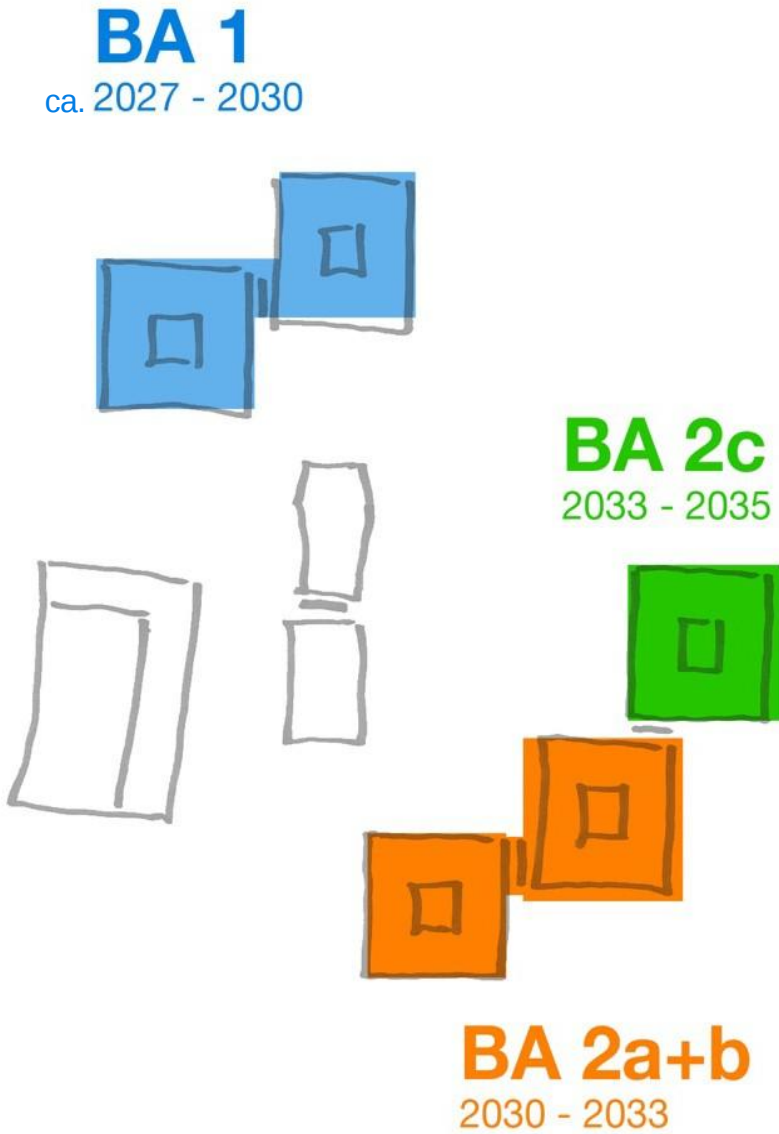
Mögliche Unterteilung des Bauabschnitts 2 (Unterrichtsräume und Verwaltung)

Variante 1
BA 2 a+b+c gemeinsam
(Ergebnis LP2)



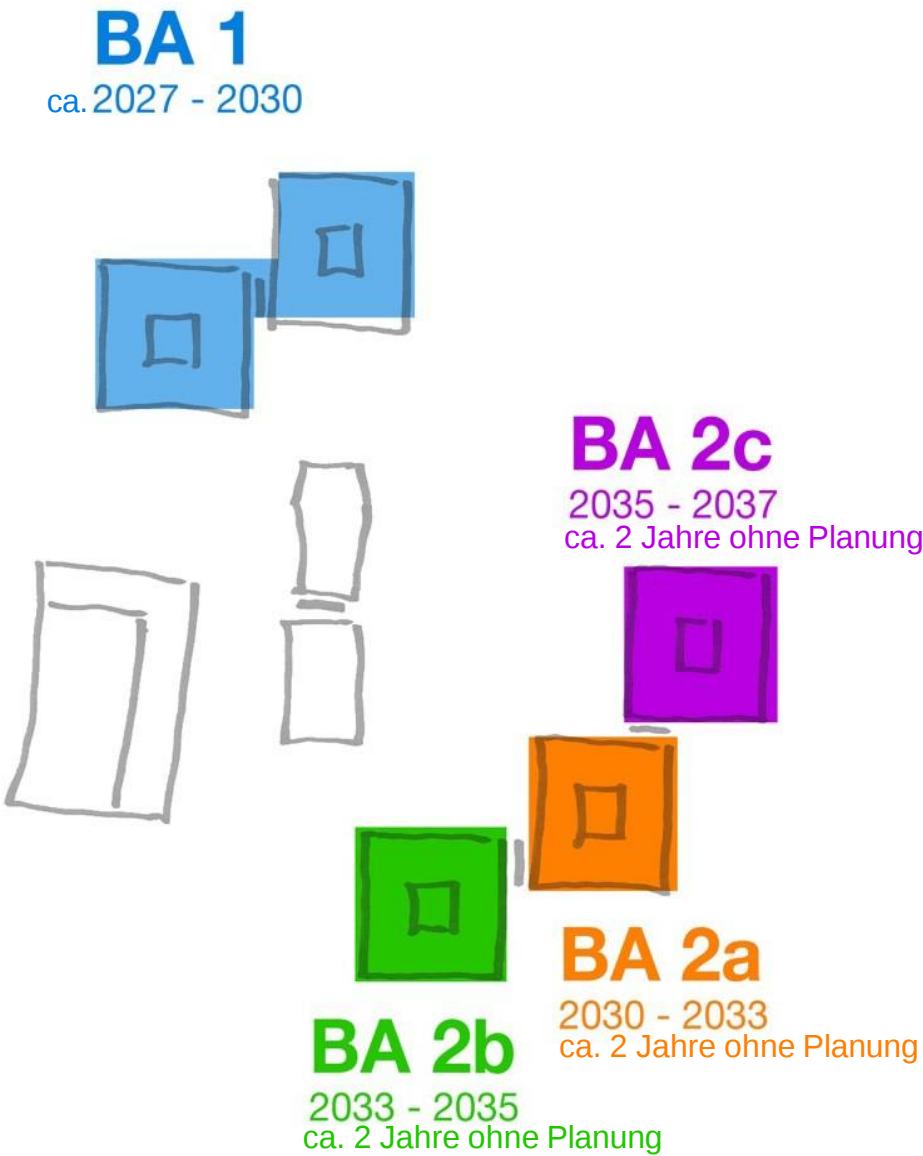
167,28 Mio. Euro
Kostenrahmen (je nach Umsetzungsmodell)

Variante 2
BA 2 a+b gemeinsam, c danach



166,07 Mio. Euro

Variante 3
BA 2 getrennt in a,b,c



169,02 Mio. Euro

Fachbereich Gebäudewirtschaft
(Fachamt)

Rüsselsheim, den 20.04.2026

Folgekostenschätzung

für Max-Planck-Schule - Teilabbruch & Neubau

I. Investitionskosten und Finanzierungsmittel

A. Kostenschätzung / Kostenberechnung

Euro

(einschl. der voraussichtlichen bis zur Realisierung eintretenden Preissteigerungen sowie der Kosten für vergebene Architekten- und Ingenieurleistungen)

KG 200-700 (Kostenschätzung)

Neubau

167.280.000

Summe

167.280.000

B. Finanzierungsmittel

1. Zuweisungen / Zuschüsse von

2. Beiträge, Kostenerstattungen

(Erläuterungen:

)

3. Sonstige Einzahlungen

4. Zinsfreie oder zinsgünstige Kredite von*

5. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt

Summe

167.280.000

167.280.000

* In der Regel Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds.

II. Folgekosten pro Jahr**A. Einnahmen / Ersparnis****Euro**

1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____

6.	Einnahmen / Ersparnisse insgesamt:	_____

B. Aufwendungen**1. Personalaufwendungen***

Stellen	Berufsbezeichnung /Besol- dungs- /Vergütungsgruppe	Kosten je Stelle jährlich in €	Insgesamt Euro
a)			
b)			
c)			
d)			

2. Durchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen

1,2 % der Herstellungskosten für Unterhaltung der Gebäude,
Grundstücke und Betriebsanlagen

2.007.360,00

5 % der Anschaffungskosten für Unterhaltung
und Ersatzbeschaffung der Einrichtungsgegenstände

332.100,00

Zwischensumme:

2.339.460,00

* Anzusetzen sind in der Regel jeweils die zuletzt im Staatsanzeiger für das Land Hessen
bekanntgemachten Werte der Personalkostentabelle für Kostenberechnungen in der Verwaltung
(ohne Arbeitsplatzkosten) für das
1. Jahr nachvollständiger Inbetriebnahme.

Euro

Übertrag:

2.339.460,00

3. Betriebs- und Energiekosten

a) Grundsteuer 31.000,00

b) Gebäudeversicherung 70.000,00

c) Wassergeld, Abwassergebühren 28.000,00

d) Heizkosten (Öl, Gas) 142.000,00

e) Kosten der Reinigung 210.000,00

f) Stromkosten 132.000,00

g) Sonstige Bewirtschaftungskosten 14.000,00

627.000,00

Sonstige Kosten (z. B. Fernsprechkosten,
Bürobedarf, Bücher, Bekanntmachungskosten
4. usw.)

5. Schuldendienst/ Zinsaufwendungen

a) Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt 3,8 % der
erforderlichen Kreditaufnahmen gem. Nr. I. B. 5.

3.178.320,00

b) Zinsen für zinsgünstige Kredite% gem. Nr. I. B.
4.

6. Abschreibungen

gesonderte Ermittlung für Bau, Ausstattung und ggfl Sonstiges
gem .amtl. Abschreibungstabellen.
für Gebäude in der Regel 1,67 % = 60 Jahre Nutzungsdauer

Neubau

2.788.000,00

7. Sonstige Aufwendungen

7. Ausgaben insgesamt:

8.932.780,00

C. Gegenüberstellung

Euro Pro Jahr

1. Aufwendungen Max-Planck-Schule - Teilabbruch & Neubau	8.932.780,00
2. ./ Erträge / Ersparnisse insgesamt	0
3. Folgekosten	8.932.780,00
4. Folgekosten ohne Schuldendienst	5.754.460,00

Aufgestellt:

Tzampaz, DIII/F5.2

(Sachbearbeiter, Fachamt)

(Amts-/Fachbereichsleitung)

Gesehen: _____
(Fachbereich Finanzen)

Gesehen: _____
(Fachdezernent)

Mittelabflussplan (grob geschätzt) - muss jährlich an Planungs- und Bauablauf angepasst werden

Max-Planck-Schule - Neubauten

Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
BA 1	BA 1	BA 1	BA 1	BA 1/BA 2	BA 2	BA 2	BA 2	Gesamt
1.200.000,00 €	14.500.000,00 €	20.700.000,00 €	24.800.000,00 €	21.600.000,00 €	25.500.000,00 €	28.500.000,00 €	30.500.000,00 €	167.300.000,00 €

Bauabschnitt 1, BA 2a + b gemeinsam, 2c danach

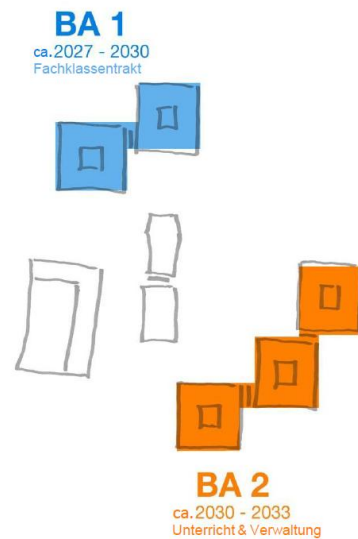
2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
BA 1	BA 1	BA 1	BA 1	BA 1/BA 2a + b	BA 2a + b	BA 2a + b	BA 2a + b/BA 2c	BA 2c	BA 2c	Gesamt
1.200.000,00 €	13.900.000,00 €	19.900.000,00 €	23.700.000,00 €	15.700.000,00 €	22.500.000,00 €	23.200.000,00 €	19.500.000,00 €	12.300.000,00 €	14.200.000,00 €	166.100.000,00 €

Bauabschnitt 1, BA 2a, BA 2b, BA 2c

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	
BA 1	BA 1	BA 1	BA 1	BA 1/BA 2a	BA 2a	BA 2a	BA 2a/BA 2b	BA 2b	BA 2b/BA 2c	BA 2c	BA 2c	Gesamt
1.200.000,00 €	13.500.000,00 €	19.500.000,00 €	23.500.000,00 €	13.900.000,00 €	15.400.000,00 €	16.200.000,00 €	17.900.000,00 €	11.800.000,00 €	13.200.000,00 €	12.000.000,00 €	10.900.000,00 €	169.000.000,00 €

Mögliche Unterteilung des Bauabschnitts 2 (Unterrichtsräume und Verwaltung)

Variante 1 BA 2 a+b+c gemeinsam (Ergebnis LP2)



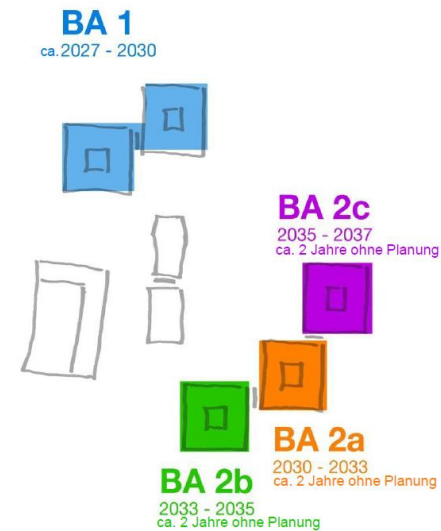
167,28 Mio. Euro
Kostenrahmen (je nach Umsetzungsmodell)

Variante 2 BA 2 a+b gemeinsam, c danach



166,07 Mio. Euro

Variante 3 BA 2 getrennt in a,b,c



169,02 Mio. Euro

**Änderungsantrag**

der Fraktion CDU/FDP

DS-52-1/26-31

Datum

09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:**Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau****hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2****Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026****Antragstext:**

Der Beschlussvorschlag wird die folgt geändert:

1. Der Magistrat wird beauftragt, vor Eintritt in die weitere Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) eine überarbeitete Planungsvariante vorzulegen, mit der eine substanzielle Reduzierung der Investitionskosten erreicht wird.

Die Betrachtung soll insbesondere auch andere Standorte für einen Neubau prüfen (Für diesen Fall ist die Schülerbibliothek in die Planung mit aufzunehmen)

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung mit einer belastbaren Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen:

a. Prüfung alternativer Standorte

Es sind mögliche Alternativstandorte für einen Neubau zu untersuchen.

Für den Fall eines Standortwechsels ist die Unterbringung der Schülerbibliothek gesondert darzustellen und zu bewerten.

b. Reduzierung der Bruttogrundfläche und Optimierung der Raumprogramme

Das Raumprogramm ist hinsichtlich sämtlicher Flächen kritisch zu überprüfen. Insbesondere sind die vorgesehenen Clusterflächen, Marktplatzbereiche, Differenzierungsräume, Gruppenräume und sonstigen Aufenthaltsflächen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit bzw. Größe zu untersuchen. Ziel ist eine weitere Verringerung der Nutzfläche über die bereits erfolgte Reduzierung hinaus.

Die Positionierung der Lehrerzimmer ist dahin zu überarbeiten, dass eine Nähe zu den naturwissenschaftlichen Räumen geschaffen wird.

Die Abwägungen und Ergebnisse sind entsprechend vorzulegen.

c. Zusammenführung von Funktionen und Verzicht auf Doppelstrukturen

Es ist zu prüfen, inwieweit Fachräume, Verwaltungsflächen, Besprechungsräume, Aufenthaltsbereiche und sonstige Sondernutzungen mehrfach vorgesehen sind oder gemeinsam genutzt werden können. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob die funktionale Trennung in mehrere Baukörper wirtschaftlich sinnvoll ist oder durch kompaktere Gebäudestrukturen Bau- und Betriebskosten reduziert werden können. Die Abwägungen und Ergebnisse sind entsprechend vorzulegen.

d. Viergeschossige Bauweise

Es ist zu untersuchen, ob durch zusätzliche Geschosse und kompaktere Baukörper die Gebäudegrundfläche, Fassadenfläche sowie die Anzahl der Fenster- und Dachelemente reduziert werden können.

e. Vereinfachung der Architektur und Fassadengestaltung

Die Gebäude sind nach dem Grundsatz „funktional vor repräsentativ“ zu planen. Fassaden, Dachformen, Überdachungen, gestalterische Sonderlösungen sowie konstruktiv aufwendige Bauteile sind auf ein wirtschaftliches Mindestmaß zurückzuführen. Ziel ist die Realisierung eines robusten, langlebigen und wartungsarmen Schulgebäudes.

f. Prüfung der vorgesehenen Lichthöfe

Der Magistrat wird beauftragt, die geplanten Lichthöfe hinsichtlich ihrer funktionalen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit kritisch zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere darzustellen, welche Auswirkungen die Lichthöfe auf die Gebäudegeometrie, die Bruttogrundfläche, die Fassadenflächen sowie die Anzahl der erforderlichen Fenster- und Fassadenelemente haben.

Es sind alternative Planungsvarianten vorzulegen, bei denen die Lichthöfe reduziert oder entfallen, sofern hierdurch eine kompaktere Bauweise ermöglicht wird. Dabei sind die Auswirkungen auf die Baukosten, die energetische Effizienz, die späteren Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie die Nutzungsqualität gegenüberzustellen.

g. Überprüfung des Energiekonzeptes auf Wirtschaftlichkeit und der Ressourcennutzung

Der Magistrat wird beauftragt, das vorgesehene Versorgungssystem aus Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk und Gas-Brennwertgerät hinsichtlich der Lebenszykluskosten, seiner CO₂-Bilanz und seiner Zukunftsfähigkeit zu bewerten.

Hierzu sind mindestens die folgenden Varianten vergleichend zu untersuchen:

Variante 1

Wärmepumpe, bestehendes Blockheizkraftwerk mit Gas-Brennwertgerät

Variante 2

Großwärmepumpen in Kombination mit Photovoltaik und Batteriespeicher

Variante 3

Ein Nachhaltiges Gesamtkonzept auf Basis von

- Sole-Wasser-Wärmepumpen
- Oberflächennaher Geothermie mit Erdsondenfeld
- Photovoltaikanlagen
- Batteriespeicher
- Betonkernaktivierung
- Wärmerückgewinnung
- Intelligenter Gebäudeleittechnik
- Passiver Kühlung
- Regenwassermanagement
- Grauwassernutzung
- Dachbegrünung und Biodiversitätsmaßnahmen

Hierbei sind insbesondere darzustellen:

- Investitionskosten
- Betriebs- und Wartungskosten
- Lebenszyklus über mindestens 40 Jahre
- CO₂ Bilanzen
- Energieverbrauch
- Versorgungssicherheit
- Möglichkeiten der sommerlichen Kühlung

Ziel ist es eine weitgehend fossilfreie und langfristige wirtschaftliche Energieversorgung entsprechend dem Stand der Technik moderner Schulgebäude.

h. Fördermöglichkeiten

In der neu zu erstellenden Drucksache werden sämtliche Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes Hessen sowie europäische Programme darzustellen.

Dies umfasst insbesondere Förderprogramme für

- klimafreundliche Neubauten
- nachhaltige Schulgebäude
- Geothermie
- Wärmepumpen
- Photovoltaikanlagen
- Batteriespeicher
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Nachhaltige Baustoffe
- Zertifizierungen nach QNG und DGNB

Die jeweils möglichen Fördervolumina sind zu beziffern.

i. Durchführung eines externen Value-Engineering-Verfahrens

Vor dem Abschluss der Entwurfsplanung ist durch ein unabhängiges externes Fachbüro ein Value-Engineering-Verfahren durchzuführen.

Dabei sollen sämtliche wesentlichen Kostenpositionen des Projekts untersucht und Einsparpotenziale identifiziert werden.

Ziel ist eine Reduzierung der Gesamtinvestitionskosten um mindestens 20 Prozent gegenüber der aktuellen Kostenschätzung.

Begründung:

Mit einem Investitionsvolumen von rund 167 Mio. Euro handelt es sich um eines der größten Hochbauprojekte in der Geschichte der Stadt Rüsselsheim am Main. Aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer bis weit in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts sind neben den Herstellungskosten insbesondere die Lebenszykluskosten, die Energieeffizienz und die langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt kommt der Wirtschaftlichkeit und Effizienz dieses Projekts eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss es sein, nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die späteren Betriebs-, Energie- und Instandhaltungskosten dauerhaft zu begrenzen.

Aktuelle Schulbauprojekte in Deutschland und Europa zeigen, dass durch kompaktere Baukörper, eine Verringerung der Gebäudehüllfläche sowie moderne Energiekonzepte auf Basis von Geothermie, Wärmepumpen, Photovoltaik und Speichertechnologien erhebliche Einsparungen bei den Investitions- und Folgekosten erzielt werden können.

Ziel ist es, eine moderne, nachhaltige und wirtschaftliche Max-Planck-Schule zu schaffen, die den Anforderungen eines zeitgemäßen Unterrichts gerecht wird und gleichzeitig die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit künftiger Generationen sichert.

Markus Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender
CDU-FDP Fraktion

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-49/26-31	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Grünpflege

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Pflegestandards im Bereich der städtischen Grünpflege haben bereits ein fachlich kritisches Mindestniveau erreicht und vorhandene Einsparpotenziale sind weitestgehend ausgeschöpft.
2. Eine zusätzliche Reduzierung der Aufwendungen um 10 % würde nicht zu Effizienzgewinnen führen, sondern wäre unmittelbar mit Leistungseinschränkungen verbunden, die sich negativ auf die Verkehrssicherheit, den Werterhalt des Grünbestands, den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie das Stadtbild auswirken.
3. Aufgrund gestiegener Anforderungen – insbesondere durch Flächenzuwächse, erhöhte Verkehrssicherungspflichten, klimatische Veränderungen sowie zunehmenden Nutzungsdruck – besteht bereits ein erhöhter Ressourcenbedarf.
4. Die Kostenentwicklung im Bereich der Grünpflege ist in den vergangenen Jahren deutlich durch gestiegene Materialpreise, erhöhte Lohnkosten, allgemeine Inflationsentwicklungen sowie gestiegene Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen geprägt. Vor diesem Hintergrund würde eine weitere Kürzung der Haushaltsmittel zu einer zusätzlichen Verschärfung der bereits bestehenden strukturellen Unterfinanzierung führen sowie die Sicherstellung einer fachgerechten und verkehrssicheren Grünpflege nachhaltig erschweren.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-210/21-26](#) der Fraktion CDU vom 09.02.2026 als erledigt erklärt wird und der Haushaltsansatz im Bereich der Grünpflege des Städteservice bestehen bleibt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, eine nachhaltige, verkehrssichere und fachlich angemessene Pflege des städtischen Grünbestands sicherzustellen. Dabei sollen insbesondere der langfristige Werterhalt der Grünanlagen sowie deren Funktion für Stadtklima, Aufenthaltsqualität und soziale Nutzung gewährleistet werden.

Ausgangslage

Die Pflegestandards des städtischen Grünbestands in der Gemarkung Rüsselsheim am Main befinden sich bereits auf einem fachlich kritischen Mindestniveau. In weiten Teilen ist bereits eine sogenannte Mangelbewirtschaftung erreicht, bei der notwendige Maßnahmen nur eingeschränkt und nach Priorität umgesetzt werden können. Eine kontinuierliche Werterhaltungspflege kann in Teilbereichen bereits heute nicht mehr vollständig sichergestellt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden im Bereich der Grünpflege umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Pflegeintervalle wurden verlängert, Standards reduziert und Leistungen konsequent priorisiert. Die vorhandenen Optimierungspotenziale gelten daher weitgehend als ausgeschöpft.

Gleichzeitig ist der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere Flächenzuwächse (zum Beispiel Kindertagesstättenstandorte), gestiegene Anforderungen an die Verkehrssicherung, klimabedingte Mehrbelastungen sowie ein zunehmender Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünflächen.

Darüber hinaus ist die Kostenentwicklung in diesem Bereich in den vergangenen Jahren spürbar durch externe wirtschaftliche Faktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere steigende Materialpreise, erhöhte Lohnkosten, allgemeine Inflationsentwicklungen sowie gestiegene Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einem kontinuierlich wachsenden finanziellen und organisatorischen Aufwand in allen Bereichen wie auch im Bereich der Grünpflege.

Beschluss historie

Mit der Drucksache [DS-269/21-26](#) aus dem Jahr 2022 wurde bereits ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rund 1,5 Mio. € zur Sicherstellung einer nachhaltigen Grünpflege festgestellt.

Im aktuellen Antrag wird vorgeschlagen, die Pflegestandards in Abstimmung mit dem Städtesservice so anzupassen, dass eine Reduzierung der Aufwendungen um 10 % erreicht wird, wobei sicherheitsrelevante Maßnahmen hiervon ausgenommen sein sollen.

Gesetzliche Grundlage

Die Kommune ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, Gefahrenquellen im öffentlichen Raum zu minimieren. Hierzu zählen insbesondere die regelmäßige Kontrolle und Pflege von Bäumen sowie das Freihalten von Geh- und Radwegen. Diese Verpflichtungen sind zwingend einzuhalten und können nicht zur Disposition gestellt werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere rechtliche Anforderungen aus dem Natur- und Umweltschutzrecht, insbesondere aus dem Bundesnaturschutzgesetz sowie dem Hessischen Naturschutzrecht, die den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von Grünstrukturen als Bestandteil des Naturhaushalts und des Stadtklimas festlegen. Ergänzend sind die Zielsetzungen der EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law) zu berücksichtigen, die eine langfristige Sicherung und Verbesserung von Ökosystemleistungen sowie der biologischen Vielfalt vorsieht und damit ebenfalls Anforderungen an den Umgang mit städtischem Grün formuliert.

In der Gesamtschau ergibt sich daraus eine rechtlich und fachlich verbindliche Verpflichtung zur Sicherstellung einer qualifizierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Grünpflege.

Problem

Eine weitere Reduzierung der Grünpflegemittel um 10 % würde unmittelbar zu Leistungseinschränkungen führen, da Effizienzreserven nicht mehr vorhanden sind. Bereits heute bestehen Defizite bei der kontinuierlichen Pflege und beim Werterhalt.

Die Kürzung hätte zur Folge, dass notwendige Maßnahmen nicht mehr im erforderlichen Umfang umgesetzt werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Baumpflege, die Verkehrssicherung sowie die Unterhaltung von Grünflächen. In der Konsequenz ist mit einer zunehmenden Gefährdung der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Zudem würden sich kurzfristig sichtbare Verschlechterungen im Stadtbild ergeben. Mittel- bis langfristig ist mit einem Substanzverlust des Grünbestands zu rechnen, wodurch kostenintensive Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Situation wird zusätzlich durch externe Faktoren verschärft. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels, wie zunehmende Trockenperioden und Extremwetterereignisse, die einen höheren Pflegeaufwand erfordern. Auch der steigende Nutzungsdruck sowie eine Zunahme von Vandalismusschäden und Schädlingsbefall führen zu einem erhöhten Ressourcenbedarf.

Darüber hinaus besteht eine strukturelle Unterfinanzierung, da die Budgetentwicklung über viele Jahre hinweg nicht mit den tatsächlichen Kostensteigerungen Schritt gehalten hat.

Lösung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen und verkehrssicheren Grünpflege ist es erforderlich, die bestehenden Pflegestandards mindestens beizubehalten und perspektivisch an die gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Nur durch eine auskömmliche Finanzierung kann eine kontinuierliche Pflege gewährleistet, der Substanzverlust vermieden und der steigende Pflegebedarf infolge klimatischer und struktureller Veränderungen aufgefangen werden.

Alternativen

Die vorgeschlagene pauschale Reduzierung der Pflegestandards um 10 % stellt keine tragfähige Alternative dar. Aufgrund der bereits ausgeschöpften Einsparpotenziale würde sie unmittelbar zu Qualitätsverlusten und funktionalen Einschränkungen führen.

Kosten/Folgekosten

Die vorgeschlagene Kürzung würde kurzfristig zu einer Reduzierung der Haushaltsaufwendungen führen. Mittel- und langfristig ist jedoch mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Durch unterlassene Pflege entstehen verstärkt Schäden am Grünbestand, die kostenintensive Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen. Zudem erhöht sich der Aufwand für akute Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die bestehende strukturelle Finanzierungslücke würde durch weitere Kürzungen zusätzlich vergrößert.

Auswirkung auf Dritte

Die Reduzierung der Grünpflege hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist mit einer eingeschränkten Nutzbarkeit von Grünflächen sowie einer Verschlechterung des Stadtbilds zu rechnen.

Dies betrifft insbesondere Kinder, ältere Menschen und Familien, die in besonderem Maße auf wohnortnahe Grün- und Erholungsflächen angewiesen sind. Darüber hinaus kann eine Verschlechterung der Aufenthaltsqualität negative Auswirkungen auf das soziale Miteinander und die Attraktivität der Wohnquartiere haben.

Auswirkungen auf das Klima

Der städtische Grünbestand leistet einen wesentlichen Beitrag zum lokalen Klima, insbesondere durch Kühlungseffekte, Luftreinhaltung und Wasserrückhalt.

Eine Reduzierung der Pflege kann zu einer Schwächung oder zum Verlust dieser Funktionen führen. Insbesondere eine unzureichende Pflege von Bäumen und Jungpflanzen kann langfristig zu einem Rückgang des Baumbestands beitragen. Dadurch würden sich negative Effekte auf das Stadtklima verstärken und die Anpassungsfähigkeit an klimatische Veränderungen weiter eingeschränkt.

Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 4 Stunden und 45 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 255,39 Euro.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Antrag	
der Fraktion CDU	
AT-210/21-26	
Datum	18.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2026	beschließend

Betreff:

Antrag zur Verweisung

Grünpflege

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026

Antragstext:

1. Die Pflegestandards für Grünflächen werden in Rücksprache mit dem Städtesservice dahingehend angepasst, dass eine Reduzierung der Aufwendung um 10% erreicht wird
2. Sicherheitsrelevante Maßnahme sind hiervon ausgenommen.

Begründung:

Die Pflegeintensität ist politisch steuerbar und verursacht hohe laufende Kosten. Mit dieser Maßnahme sollen Kostensteigerungen gedämpft werden ohne jedoch bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen zu sparen.

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-51/26-31	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Spielplätze

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Erneuerung von Spielplätzen erfolgt nach fachlichen Kriterien, bedarfsgerecht und auf Grundlage einer Priorisierung. Erneuerung und notwendige Investitionen werden gezielt dort vorgenommen, wo ein sicherheitstechnischer, funktionaler oder struktureller Handlungsbedarf besteht.
2. Eine Streichung der Haushaltsmittel für die grundhafte Erneuerung von Spielplätzen würde zu einem Sanierungsstau, steigenden Folgekosten sowie zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit und der sozialen Infrastruktur führen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag AT-211/21-26 der Fraktion CDU vom 09.02.2026 als erledigt erklärt wird und die Investitionen in Spielplätze und Freiraumausstattung auch dort stattfinden, wo sicherheitstechnische, funktionale oder strukturelle Handlungsbedarfe bestehen.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die kontinuierliche, bedarfsgerechte und wirtschaftlich nachhaltige Erneuerung von Spielplätzen sicherzustellen. Dadurch sollen sowohl die Verkehrssicherheit als auch die langfristige Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gewährleistet und zugleich die soziale Teilhabe sowie die Lebensqualität in den Wohnquartieren gesichert werden.

Ausgangslage

Die Erneuerung von Spielplätzen erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt nach fachlichen Kriterien, bedarfsgerecht und auf Grundlage einer Priorisierung in enger Abstimmung mit der Spielplatzkontrolle des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR. Eine pauschale oder unnötige Erneuerung findet nicht statt. Vielmehr werden Investitionen gezielt dort vorgenommen, wo ein sicherheitstechnischer, funktionaler oder struktureller Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung werden vorhandene Spielgeräte regelmäßig überprüft und instandgesetzt, soweit dies fachlich vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Erst wenn Reparaturen unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, sicherheitstechnische Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können, oder die bauliche Substanz nachhaltig geschädigt ist, wird eine grundhafte Erneuerung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind bestehende Einsparpotenziale im Bereich der Unterhaltung und Erneuerung bereits weitestgehend ausgeschöpft.

Beschlusshistorie

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde vorgeschlagen, die Investitionen in Spielplätze und Freiraumausstattung künftig auf sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie auf die Bestandssicherung zu begrenzen und die Haushaltsmittel für grundhafte Erneuerungen zu streichen.

Gesetzliche Grundlage

Die Kommune unterliegt im Betrieb öffentlicher Spielplätze der Verkehrssicherungspflicht. Diese verpflichtet dazu, die Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten sowie Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer auszuschließen. Spielgeräte, die diesen Anforderungen nicht mehr genügen und nicht mehr wirtschaftlich instandgesetzt werden können, dürfen nicht weiter betrieben werden und müssen abgebaut, oder gesperrt werden.

Problem

Die vollständige Streichung der Haushaltsmittel für die grundhafte Erneuerung von Spielplätzen ist weder fachlich noch wirtschaftlich vertretbar. Ohne entsprechende Investitionen würde sich mittelfristig ein erheblicher Sanierungsstau aufbauen, da notwendige Erneuerungsmaßnahmen trotz erreichter oder überschrittener technischer Lebensdauer nicht umgesetzt werden könnten.

Ein solcher Investitionsstau führt erfahrungsgemäß zu steigenden Instandsetzungskosten, zunehmenden Substanzschäden sowie einem später deutlich höheren gebündelten Investitionsbedarf. Kurzfristige Einsparungen würden somit langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen.

Darüber hinaus hätte der Wegfall von Investitionsmitteln unmittelbare Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Spielgeräte, die nicht mehr instandgesetzt werden können, müssten abgebaut oder gesperrt werden. Dies hätte eine Reduzierung des Spielangebots bis hin zur vollständigen Schließung einzelner Spielplätze zur Folge.

Neben den infrastrukturellen Auswirkungen wären auch erhebliche soziale Folgen zu erwarten. Spielplätze stellen einen zentralen Bestandteil der sozialen Infrastruktur dar. Sie fördern die körperliche und soziale Entwicklung von Kindern, bieten niedrigschwellige Begegnungsräume für Familien und tragen wesentlich zur Attraktivität von Wohnquartieren bei. Ein Rückgang des Angebots würde insbesondere Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten treffen, für die öffentliche Spielräume häufig die einzige frei zugängliche Freizeitmöglichkeit darstellen.

Die Problematik wird zusätzlich durch die zunehmende Nachverdichtung in bestehenden Wohnquartieren verschärft. Mit steigender Bevölkerungsdichte wächst auch der Bedarf an wohnungsnahen, qualitativ hochwertigen Freiräumen. Eine Reduzierung oder qualitative Verschlechterung des Angebots würde die Nutzungsintensität weiter erhöhen und die Lebensqualität in den Quartieren deutlich beeinträchtigen.

Lösung

Zur Vermeidung der dargestellten negativen Auswirkungen ist die Fortführung einer kontinuierlichen, priorisierten und bedarfsgerechten Investition in die grundlegende Erneuerung von Spielplätzen erforderlich. Nur durch eine gleichmäßige und planmäßige Erneuerung kann ein Sanierungsstau vermieden und eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ermöglicht eine planbare Haushaltssteuerung, trägt zum Werterhalt der bestehenden Infrastruktur bei und reduziert das Risiko kostenintensiver Einzelmaßnahmen sowie haftungsrechtlicher Konsequenzen. Gleichzeitig wird die Funktionsfähigkeit der Spielplätze als wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur langfristig gesichert.

Alternativen

Die Beschränkung auf ausschließlich sicherheitsrelevante Maßnahmen und Bestandssicherung stellt keine geeignete Alternative dar. Da vorhandene Einsparpotenziale bereits ausgeschöpft sind, würde diese Vorgehensweise lediglich zu einer Verschiebung notwendiger Investitionen führen. Die daraus resultierenden Folgekosten würden die kurzfristigen Einsparungen mittel- und langfristig deutlich übersteigen.

Kosten/Folgekosten

Die Streichung der Haushaltsmittel würde kurzfristig zu einer Entlastung des Haushalts führen, jedoch mittel- und langfristig zu deutlich höheren finanziellen Belastungen. Durch den entstehenden Sanierungsstau und steigenden Baukosten ist mit überproportional steigenden Instandsetzungskosten sowie einem später gebündelten, erheblich höheren Investitionsbedarf zu rechnen.

Demgegenüber ermöglicht eine kontinuierliche Erneuerung eine gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung und stellt somit die wirtschaftlich nachhaltigere Lösung dar.

Auswirkung auf Dritte

Die Reduzierung oder der Wegfall von Spielplätzen hätte unmittelbare negative Auswirkungen auf Kinder, Familien und die Bewohnerschaft der betroffenen Quartiere. Neben der Einschränkung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten würden auch wichtige soziale Begegnungsräume entfallen. Dies kann zu einer Verschlechterung des sozialen Miteinanders sowie zu einer Minderung der Attraktivität der Wohngebiete führen.

Auswirkungen auf das Klima

Unmittelbare Auswirkungen auf das Klima ergeben sich durch die Maßnahme nicht. Mittelbar trägt eine kontinuierliche und planvolle Erneuerung jedoch zu einem ressourcenschonenden Mitteleinsatz bei, da kosten- und materialintensive spätere Großmaßnahmen vermieden werden können.

Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 5 Stunden der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 267,92 Euro.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Antrag	
der Fraktion CDU	
AT-211/21-26	
Datum	18.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2026	beschließend

Betreff:

Antrag zur Verweisung

Spielplätze

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026

Antragstext:

1. Investitionen in Spielplätze und Freiraumausstattung werden auf sicherheitsrelevante Maßnahmen und auf die Bestandssicherung begrenzt.

Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine Konzentration der Investitionen auf das zwingend Notwendige erforderlich. Die Begrenzung auf sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie die Bestandssicherung stellt sicher, dass die Nutzung der Spielplätze weiterhin gefahrlos möglich bleibt und der vorhandene Bestand erhalten wird. Gleichzeitig werden neue oder aufwertende Maßnahmen zurückgestellt, um Investitionsausgaben zu reduzieren, ohne die Verkehrssicherheit oder die Mindestqualität der Anlagen zu gefährden.

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-55/26-31	
Datum	12.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.06.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Bildung der Verkehrs- und Umweltkommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß §72 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO die Möglichkeit besteht, die Besetzung von Kommissionen mit Stadtverordneten im Benennungsverfahren durchzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 02.06.2026 die Verkehrs- und Umweltkommission gebildet hat. Der Verkehrs- und Umweltkommission gehören je ein Mitglied aus jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung an.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung der Verkehrs- und Umweltkommission im Benennungsverfahren gemäß § 72 Absatz 2 in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO durchzuführen.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, eine praktikable Handhabung der Besetzung der Kommissionen herbei zu führen.

Ausgangslage

Gemäß § 72 HGO kann der Magistrat zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche Kommissionen bilden, die ihm unterstehen. Kommissionen sind Hilfsorgane des Magistrates und sollen diesen entlasten und beraten.

Einzurichten sind Pflichtkommissionen nach § 6 Eigenbetriebsgesetz (sog. Betriebskommissionen), eine Schulkommission gemäß § 148 Hessisches Schulgesetz sowie den Jugendhilfeausschuss gemäß § 6 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in Verbindung mit § 71 des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Alle anderen Kommissionen sind freiwillige Kommissionen, deren Einrichtung im Ermessen des Magistrates liegt.

Festlegung der Größe der Kommissionen

Der Magistrat legt die Größe der Kommissionen in eigener Zuständigkeit fest.

Mitglieder der Kommissionen

Gemäß § 72 Absatz 2 HGO bestehen Kommissionen aus dem Oberbürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrates, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ggf. aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Es gibt Kommissionen mit weiteren Vertretungen (z.B. Mitarbeitendenvertretung).

Bestimmung der Mitglieder

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied führt gemäß § 72 Absatz 3 HGO den Vorsitz in den Kommissionen, es sei denn, es besteht eine anderslautende gesetzliche Regelung.

Die Mitglieder des Magistrates werden vom Magistrat, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden gemäß § 72 Absatz 2 HGO von der Stadtverordnetenversammlung gewählt bzw. benannt.

Alternativen zur Wahl

§ 72, Absatz 2, letzter Halbsatz HGO verweist auf § 62 Absatz 2 HGO. Demnach kann – soweit keine anderslautenden gesetzlichen Regelungen bestehen – die Besetzung der Kommissionen durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren durchgeführt werden.

Dies hätte den Vorteil, dass im Falle eines Nachrückverfahrens keine Wahl durchgeführt werden muss und die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung andere Mitglieder benennen können.

Weiteres Vorgehen

Im Sinne einer praktikablen Handhabung beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Benennungsverfahren für Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung.

Rüsselsheim am Main, 02.06.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-56/26-31	
Datum	18.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Besetzung Frauenkammer für die Legislaturperiode 2026 bis 2031

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Herr Oberbürgermeister Burghardt sich in der Frauenkammer von Frau Stadträtin Heide Böcker vertreten lässt und den Vorsitz auf sie übertragen hat.
2. die weiblichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt werden.
3. die neue Geschäftsordnung der Frauenkammer (Anlage 1) mit Beschluss der MV-9/26-31 zum 05.05.26 durch den Magistrat in Kraft getreten ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft folgende Personen und Ihre Stellvertreterinnen als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer:

Frauzentrum	Frau Carmen Größ Stellvertreterin: Frau Corinna Heinrichs
Frauenberatungsstellen	Frau Gabriele Dell Stellvertreterin: N.N.
Ausländerbeirat	Frau Oliwia Chrominska Stellvertreterin: Frau Helin Akbas
Seniorenbeirat	Frau Ortrud Guthmann Stellvertreterin: N.N.
Arbeitskreis Mädchenarbeit	Frau Sultan Aydin Stellvertreterin: Frau Anna Konrad

Kultur123	Frau Dr. Ulrike Gerdiken Stellvertreterin: N.N.
Evangelische Kirche	Frau Johanna Becker Stellvertreterin: Frau Hanne Köhler
Katholische Kirche	Frau Ute Hollingshaus Stellvertreterin: N.N.
Islamische Gemeinden	N.N. Stellvertreterin: N.N.
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Franziska Tsolkas Stellvertreterin: Frau Lilly Marie Wiesner
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Ulrike Leipold-Kern Stellvertreterin: Frau Jennifer Zierold
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Angelika Puhlmann Stellvertreterin: Frau Gabriele Reinhardt
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Manal El Bakkali Stellvertreterin: Frau Astrid Hackenberg
Rüsselsheimer Frauennetzwerk	Frau Masiha Fayez Stellvertreterin: Frau Andrea Gürke

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2026 bis 2031.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Gesetzliche Grundlage

Nach § 4b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann Aufgabe der Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird gemäß § 72 HGO die Frauenkammer als Kommission gebildet. Es handelt sich um ein beratendes Gremium des Magistrats zur Begleitung frauen- und gleichstellungspolitischer Themen in der Stadt.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für die Frauenkammer besteht die Frauenkammer aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a. dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin oder einer von ihm oder ihr benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b. je einem weiblichen Mitglied aus jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung, sofern der jeweiligen Fraktion weibliche Mitglieder angehören

- c. je einem weiblichen Mitglied
 - des Frauenzentrums,
 - der Frauenberatungsstellen,
 - des Ausländerbeirats,
 - des Seniorenbeirats,
 - des Arbeitskreises Mädchenarbeit,
 - von Kultur¹²³
- d. drei weiblichen Mitgliedern der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- e. fünf weiblichen Mitgliedern, die vom Rüsselsheimer Frauennetzwerk vorgeschlagen werden

Die sachkundigen Personen und ihre Stellvertretungen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der genannten Interessensgruppen gewählt.

Bei den mit N.N. gekennzeichneten Personen liegt noch kein Vorschlag der betreffenden Institutionen vor. Die Benennung wird nachgeholt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 02.06.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister